



**GEORG-ECKERT-INSTITUT
FÜR
INTERNATIONALE SCHULBUCHFORSCHUNG**

Celler Strasse 3, D-38114 Braunschweig

Tel.: 0049 (0) 531/5 90 99-0 Fax: 00049 (0) 531/5 90 99-99

eMail: info@gei.de

**Das Ministerium für Staatssicherheit (MfS)
in aktuellen Geschichts- und Politikschulbüchern
(Juli 2006)**

Expertise

im Auftrag des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
(August 2006, geringfügig erweitert Januar 2007)

**erstellt von
Dr. Heike Christina Mätzing**

Bültenweg 25
38106 Braunschweig

Tel.: 0531-337469

Fax: 0531-3918620

Mail: h.maetzing@tu-bs.de

I	Einleitung	3
	1. Fragestellung	3
	2. Material	3
	3. Vorgehensweise und Untersuchungskriterien	4
II	Der Staatssicherheitsdienst in aktuellen Lehrplänen für die Fächer Geschichte und Politik bzw. Sozialkunde	11
III	Der Staatssicherheitsdienst in aktuell zugelassenen Schulbüchern	15
	1. quantitative Auswertung	15
	1.1 Geschichtsbücher	15
	1.2 Politik- und Sozialkundebücher	16
	2. qualitative Auswertung	17
	2.1 Geschichtsbücher	17
	2.2 Politik- und Sozialkundebücher	26
IV	Resümee und Empfehlungen zur Behandlung des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) in Geschichts- und Politikbüchern	32
V	Anhang	37
	Tab. 1: Übersicht über den Analysebefund in den einzelnen Geschichtsbüchern	38
	Tab. 2a: Übersicht über den Analysebefund in den einzelnen Politik- und Sozialkundebüchern	46
	Tab. 2b: Übersicht über die Politik- und Sozialkundebücher <i>mit</i> Berücksichtigung der <i>DDR</i> , jedoch <i>ohne MfS</i>	48
	Tab. 2c: Übersicht über die Politik- und Sozialkundebücher <i>ohne</i> Berücksichtigung von <i>DDR</i> und/oder <i>MfS</i>	49
	Verzeichnis der analysierten Schulbücher	51

I Einleitung

1. Fragestellung

Die nachfolgende Expertise fasst die Ergebnisse einer Schulbuchanalyse über die Darstellung des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR (MfS) in aktuellen Lehrplänen und Schulbüchern für die Fächer Geschichte und Politik bzw. Sozialkunde zusammen. Im Zentrum steht die Frage, unter welchen Gesichtspunkten die Schulbücher den Repressionsapparat des Ministeriums für Staatssicherheit darstellen und inwieweit der totalitäre Charakter des DDR-Regimes mit seinen Menschenrechtsverletzungen im Rahmen der DDR-Geschichte transparent und erkennbar gemacht wird. Dabei wird davon ausgegangen, dass das MfS zwar ein entscheidendes, jedoch nicht das einzige Mittel zum Machterhalt der SED resp. DDR war.¹

2. Material

Das untersuchte Sample beinhaltet 50 Geschichts- und 31 Politik- bzw. Sozialkundebücher für die 9. und 10. Klassen von Haupt- und Realschulen bzw. von Gymnasien, wobei die Titel etwa jeweils zur Hälfte in Ostdeutschland und zur Hälfte in Westdeutschland zugelassen sind.² Da eine Analyse sämtlicher aktuell bewilligter Bücher aufgrund des Umfangs nicht möglich war, wurde für die neuen Bundesländer schwerpunktmäßig auf Bücher für Brandenburg, Sachsen und Thüringen, für die alten Bundesländer vor allem auf Titel für Nordrhein-Westfalen und Bayern zurückgegriffen. Sämtliche Publikationen waren mit Stand vom Juli 2005 für den Schulgebrauch zugelassen, wobei 49 der Geschichtsbücher zwischen 1996 und 2005 erschienen; lediglich ein Titel stammt aus dem Jahr 1992. Das Gros der Politikbücher, nämlich 30, wurde zwischen 1997 und 2005 publiziert.³ Bücher für den fächerübergreifenden Unterricht Geschichte-Erdkunde-Politik sind in dieser Untersuchung dem Fach Geschichte zugeordnet. Zur Vereinfachung der Darstellung wurde jedem Titel eine Ordnungszahl beigegeben⁴

Die Erscheinungsjahre zeigen im einzelnen folgende Verteilung:

¹ Zu den Merkmalen totalitärer Staaten und zur Totalitarismusdebatte vgl. Wolfgang Wippermann: Totalitarismustheorien. Die Entwicklung der Diskussion von den Anfängen bis heute. Darmstadt 1997.

² Vgl. dazu die Tabellen im Anhang.

³ Vgl. Verzeichnis der zugelassenen Schulbücher für die Fächer Geographie, Geschichte, Sozialkunde (Politik) in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland, Ausgabe 2005/2006. Georg-Eckert-Institut für internationale Schulbuchforschung: Braunschweig 2005.

⁴ Vgl. dazu die Verzeichnisse im Anhang.

Erscheinungs- jahr	1992	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Anzahl	1	2	7	4	7	6	3	4	6	5	5

Tab. 1: Sample der 50 Geschichtsbücher, verteilt nach Erscheinungsjahren

Erscheinungs- jahr	1995	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Anzahl	1	5	2	4	3	2	5	6	2	1

Tab. 2: Sample der 31 Politik- und Sozialkundebücher, verteilt nach Erscheinungsjahren

3. Vorgehensweise und Untersuchungskriterien

Den Ergebnissen der Schulbuchanalyse vorangestellt ist eine Zusammenfassung der curricularen Vorgaben.⁵ Sie wurden daraufhin befragt, ob und inwieweit sie die Behandlung des Ministeriums für Staatssicherheit im Unterricht vorsehen und welche Inhalte vorgegeben sind.

Die Schulbuchanalyse gliedert sich in zwei Teile, eine quantitative und eine qualitative Auswertung. Ermittelt wurde zunächst der Seitenumfang, den das Thema „Staatssicherheit“ in den Büchern einnimmt. Dabei blieben jedoch Stimmungs- und Lageberichte aus dem MfS unberücksichtigt, da sie in der Regel unkommentiert als Quellen zur DDR-Geschichte eingesetzt werden, obwohl es sich letztlich um „Täter-Akten“ handelt.⁶ Die „Behörde der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR“ (BStU) arbeitet zur Zeit an einer wissenschaftlichen Edition dieser Stimmungs- und Lageberichte einschließlich eines Kommentierungsapparates.⁷ Erst auf dieser Basis und bei entsprechender Historisierung und Problematisierung ist auch der Einsatz solcher Dokumente im Schulbuch legitim.

⁵ Analog zu den Büchern wurden die Lehrpläne von Nordrhein-Westfalen und Bayern, aber auch die von Hessen sowie alle ministeriellen Vorgaben für die fünf neuen Bundesländer berücksichtigt.

⁶ Vgl. dazu etwa 4.2, S. 145 oder 4.5, S. 386.

⁷ Vgl. unter <http://www.bstu.bund.de>.

In einem zweiten Schritt wurden die Schulbücher einer qualitativen Analyse unterzogen. Dabei bezogen sich sechs Kategorien (Leitfrage 1 bis 5 und 7) auf ihre inhaltliche Darstellung bzw. Richtigkeit; vier (Frage 6, 8, 9 und 10) untersuchten die didaktisch-methodische Aufbereitung. Die Bildung inhaltsbezogener, eindeutiger Kategorien gestaltete sich dabei teilweise problematisch, da das MfS aufgrund der fehlenden Gewaltenteilung in der DDR sehr unterschiedliche Funktionen innehatte. Bei der Formulierung der nachstehenden Leitfragen mussten daher gewisse Kompromisse eingegangen werden, wie bereits die folgende knappe Einbettung in den historischen Kontext zeigt.⁸

1. *Inwieweit thematisieren die Bücher die Entwicklung und den Aufbau des MfS?*

Historischer Kontext: Am 24. Januar 1950 beschloss das SED-Politbüro die Bildung eines Ministeriums für Staatssicherheit; Wilhelm Zaisser wurde zum Minister, Erich Mielke zum Staatssekretär ernannt. Der Aufstand vom 17. Juni 1953 hatte die Entlassung Zaisers zur Folge. Die Nachfolge trat Ernst Wollweber an, Erich Mielke wurde sein Stellvertreter. Zugleich definierte das Politbüro die Aufgaben des MfS neu bzw. bestätigte die bisherigen Arbeitsfelder. Nachdem im Jahr 1957 auch Wollweber entlassen wurde, übernahm Mielke das Ministeramt, das er dann über dreißig Jahre, bis zum 17. Nov. 1989, innehatte. An selben Tag wählte die Volkskammer unter dem Druck der Ereignisse vom Herbst 1989 einen neuen Ministerrat. Das MfS wurde durch Beschluss der Volkskammer am 18. November in „Amt für Nationale Sicherheit“ (AfNS) umbenannt; an seiner Spitze stand nun Generalleutnant Wolfgang Schwanitz, vormaliger Stellvertreter Erich Mielkes. Am 7.12.1989 erfolgte Mielkes Verhaftung; aus gesundheitlichen Gründen wurde er jedoch am 9. März 1990 wieder entlassen. (1993 wegen eines Polizistenmordes im Jahre 1931 zu sechs Jahren Haft verurteilt, kam er jedoch aus gesundheitlichen Gründen 1995 erneut vorzeitig auf freien Fuß.) Bereits am 13. Januar 1990 beschloss der Ministerrat die ersatzlose Auflösung des AfNS, und mit Datum vom 31. März waren sämtliche Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes entlassen. Die Grundstruktur des MfS entsprach der staatlichen Verwaltungsstruktur der DDR. Sie gliederte sich in 15 Bezirksverwaltungen und 209 Kreisdienststellen (KD). Hinzu kamen sieben Objektdienststellen (OD). Anders als die Nachrichtendienste in der Bundesrepublik war die Stasi sowohl politische Geheimpolizei als auch geheimer Nachrichtendienst sowie Organ für strafrechtliche Untersuchungen, vor allem in politischen Strafsachen. Und anders als Geheimdienste in demokratischen Staaten unterlag sie keiner Fach- und Rechtsaufsicht durch vorgesetzte Dienststellen und keiner parlamentarischen Kontrolle. Faktisch wurde sie somit nur von der Spitze der SED angeleitet und kontrolliert. Obwohl es sich um ein „Ministerium“ handelte, unterstand es nicht dem Vorsitzenden des Ministerrates, sondern ab 1960 dem Vorsitzenden des Nationalen Verteidigungsrates, der zugleich Generalsekretär der SED war. Wichtige Angelegenheiten wurden seit den 70er Jahren zwischen dem Generalsekretär der SED, Erich Honecker, und dem Minister Erich Mielke direkt besprochen.

⁸ Die folgenden Ausführungen über das MfS basieren auf Publikationen aus sowie einem Schriftwechsel mit der BStU.

Neben Volkspolizei und Volksarmee bildete die Stasi damit die dritte Säule des DDR-Sicherheitsapparates. Da sie jedoch auch Polizei und Armee überwachte, besaß sie innerhalb des Apparates eine prädominante Stellung.

2. Welche Informationen finden sich über die Anzahl der Mitarbeiter des MfS und über die von ihrer Tätigkeit Betroffenen?

Hauptamtliche und inoffizielle Mitarbeiter des MfS:

Seit Gründung des MfS gab es schätzungsweise ca. 250.000 Personen, die hauptamtlich beim MfS tätig waren. Dabei wurde der Apparat im Laufe der Jahre zunehmend ausgebaut. Bis Ende 1952 zählte man ca. 8.800 solcher MfS-Mitarbeiter. Zum Zeitpunkt des Mauerbaus 1961 waren es bereits 20.000 Personen, deren Zahl bis 1971 auf mehr als 45.000 angestiegen war. 1982 belief sich der Stab auf ca. 81.500 Personen. Dabei spiegelt die Verdoppelung der festen Mitarbeiter innerhalb von zehn Jahren markant das Problem, das sich für die SED-Führung mit der Unterzeichnung der KSZE-Schlussakte im Jahr 1975 ergab: die Zahl der Ausreiseanträge stieg stetig an, so dass die Führung derart unter Druck geriet, dass sie darauf 1984 mit einer erhöhten Genehmigung von Ausreisen reagierte. Dieser Ausreisewelle folgte allerdings sogleich eine neue Antragsflut, mit der sich die Zahl der hauptamtlichen Mitarbeiter erneut erhöhte. Am 31. Oktober 1989 betrug sie exakt 91.015 Personen. Unklar ist allerdings, wie viele dieser Personen „lediglich“ dem technischen Personal des MfS (also etwa Handwerker etc.) angehörten.

Die inoffiziellen Mitarbeiter waren „die geheime Verbindung zwischen dem Staatssicherheitsdienst und der Gesellschaft“ (vgl. <http://www.bstu.bund.de>), wobei das Spezifische ihrer Arbeit die Konspiration war. Die „Zusammenarbeit“ mit dem MfS war in der Regel politisch oder materiell motiviert; sie erfolgte in der Regel auf der Basis schriftlicher oder mündlicher Willenserklärungen.

Nach Auskunft der BStU (Schreiben vom 18.8.2006) ist der Begriff des „Inoffiziellen Mitarbeiters“ im Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) jedoch etwas anders definiert, als ihn das MfS selbst beschrieb. So verlange das StUG durch den Betreffenden eine wissentliche und willentliche Informationslieferung an das MfS, bei der der Begriff „IM“ gar nicht in den Unterlagen aufzutauchen brauche. Auch müssten keine schriftlichen Verpflichtungen zur Zusammenarbeit vorliegen; vor allem bei prominenten Personen oder auch in Künstler- und Kirchenkreisen hätte oftmals konkludentes Handeln ausgereicht.

Zudem sei der Begriff „IM“ ein interner Arbeitsbegriff gewesen, der nach außen hin nicht verwendet wurde. Insofern sei es richtig, dass inoffizielle Mitarbeiter vor 1990 den Begriff nicht kannten. Gleichzeitig habe das MfS jedoch keine Personen in seinen Akten geführt, die nicht mit ihm kooperiert hätten (Auskunft der BStU vom 3.8.2006). Bislang durch die BStU unbeantwortet geblieben ist allerdings die Frage, ob es bei den IM abgestufte Formen der Mitarbeit gegeben hat.

Laut Hochrechnungen lassen sich für die Jahre zwischen 1949 und 1989 mindestens 600.000 Personen zählen, die als IM tätig waren. Die angegebene Ziffer mit Stand Dezember 1988 betrug 174.000 Personen. Wie viele davon Ausländer waren, ist bislang unbekannt. In der DDR kamen auf einen hauptamtlichen Mitarbeiter 180 Bürger; in der UdSSR waren es im Vergleich 1: 600, in Polen 1:1.600. Das enge Überwachungsnetz spiegelte Mielkes spätestens seit dem Mauerbau erklärtes Ziel, Informationen über jeden DDR-Bürger zu besitzen, bevor dieser im Sinne des Regimes überhaupt negativ auffällig wurde.⁹

⁹ Vgl. unter <http://www.bstu.bund.de/Grundwissen> über die „Entwicklung des Apparates“.

Von der Tätigkeit des MfS Betroffene:

Laut Bericht befinden sich im Archiv der Bundesbeauftragten für die Stasiunterlagen Akten, Karteikarten, Filme, Tondokumente und Mikrofiches im Umfang von ca. 180 km. Damit ist die BStU nach eigenen Angaben eines der größten Archive Deutschlands: „Es dokumentiert die Herrschaftsmethoden und das Herrschaftswissen der ehemaligen SED als kommunistischer Staatspartei der DDR und ihrer Geheimpolizei“.¹⁰ In der „Zentralen Klarnamenkartei“ sind ca. 5,4 Millionen Personen erfasst, darunter etwa eine Millionen Westdeutsche und Westberliner. Die Kartei enthält Anschriften, Kfz-Kennzeichen und Telefonnummern sowie Kopien von Briefen oder Originale, die nicht weitergeleitet wurden.

Dennoch lässt sich aus der Ziffer keine konkrete Aussage über die Anzahl unmittelbar Betroffener ableiten, da nicht alle Erfassten zugleich Opfer waren. Dies hängt mit den verschiedenen, aufgrund der fehlenden Gewaltenteilung im MfS gebündelten Aufgaben und der Erfassung von Informationen aus unterschiedlichen Bereichen zusammen. Neben personenbezogenen Daten über DDR-Bürger sammelte das Ministerium als Nachrichtendienst zugleich auch weltweit Informationen über ausländische Geheimdienstmitarbeiter und als offizielle Ermittlungsbehörde Daten für die Strafverfolgung gewöhnlicher Krimineller. Nach Auskunft der BStU sind vor diesem Hintergrund die Fälle in der Klarnamendatei letztlich auch nicht kategorisierbar.¹¹

3. Gibt es Informationen über die konkreten Aufgaben des MfS als Geheimpolizei sowie über sein ideologisches Selbstverständnis?

Wie unter 2.) beschrieben, fungierte das Ministerium für Staatssicherheit innerhalb des Systems sowohl als Geheimdienst wie als Geheimpolizei. Dabei war die Stasi nicht „Staat im Staate“, sondern Teil der SED-Diktatur. Sie galt als das wichtigste Instrument der SED-Führung zur Absicherung der Diktatur.

Entsprechend wurde sie als „Schild und Schwert der Partei“ bezeichnet.

Die Untersuchungsorgane hatten die Befugnisse polizeilicher Ermittlungsbehörden. Damit waren sie berechtigt, strafrechtliche Ermittlungsverfahren einzuleiten und entsprechende Ermittlungshandlungen durchzuführen, etwa Festnahmen, Durchsuchungen, Beschlagnahmen sowie Vernehmungen, und – wie es im geheimen Statut des Staatssekretariats für Staatssicherheit vom 15. Oktober 1953 heißt – „alle erforderlichen Untersuchungen bis zum Schlussbericht an die Organe der Justiz zu führen“. De jure stand das Ermittlungsverfahren zwar auch in der DDR unter der Leitung eines Staatsanwaltes, der in diesem Rahmen ein Weisungsrecht gegenüber dem Untersuchungsorgan hatte. Die besondere Stellung des MfS wird jedoch daran deutlich, dass es erheblichen Einfluss auf die Justiz ausüben konnte, so etwa bei der Einstellung und Beförderung von Staatsanwälten oder auch bei der Festlegung des Strafmaßes, vor allem für politische „Straftäter“. Zudem hatte die Staatssicherheit eigene Untersuchungsgefängnisse, die in einzelnen Fällen auch zum Strafvollzug genutzt wurden.

Die Verzahnung der verschiedenen Aufgaben des MfS zeigt sich explizit noch einmal an den „Operativen Vorgängen“ (OV). Nach Auskunft der BStU (Schreiben vom 3.8.2006) bezeichnete das MfS damit die Bearbeitung eines Vorganges, bei dem der Verdacht strafbarer Handlungen (Staatsverbrechen oder bedeutsame Straftaten der allgemeinen Kriminalität) abgeklärt wurde. Dies sei nicht mit einem Ermittlungsverfahren gleichzusetzen, da dabei geheimdienstliche Methoden angewandt wurden und die Beweise erst bei Abschluss eines „OV“ auf ihre rechtlich zulässige Art geprüft wurden. Gemäß den

¹⁰ Zu den „Aufgaben der Behörde“ vgl. unter <http://www.bstu.bund.de>.

¹¹ Laut Auskunft der BStU

Bestimmungen und Weisungen konnte ein „OV“ daher auch sehr unterschiedlich abgeschlossen werden. Die Maßnahmen umfassten sowohl die Einleitung von Ermittlungsverfahrens mit bzw. ohne Haft als auch die Anwerbung als inoffizieller Mitarbeiter oder die Anwendung von Maßnahmen der Zersetzung.

4. Wird die Vorgehensweise des MfS als Geheimpolizei und die damit verbundene Verletzung von Menschenrechten deutlich?

Die Stasi überwachte Millionen von Menschen mit Hilfe von Spitzeln aus allen Teilen der Bevölkerung. Trotz des verfassungsmäßig garantierten Postgeheimnisses öffnete und entwendete sie Briefe und Pakete; sie durchsuchte Wohnungen, hörte Telefonate ab und filmte mit versteckter Kamera. Besonders bedeutsam waren die sogenannten „Zersetzungsmaßnahmen“, die gemäß Richtlinie 1/76 die Verleumdung von Personen, ihren beruflichen Misserfolg und/oder die Erzeugung von Misstrauen und gegenseitigen Verdächtigungen innerhalb der sie umgebenden Gruppe systematisch zum Einsatz brachten. In den ersten Jahren kam es zudem zu willkürlichen Festnahmen, physischer Folter, Verschleppungen und langen Freiheitsstrafen für die Betroffenen.

Für die fünfziger und sechziger Jahren sind neben physischer Gewaltanwendung bei Verhören durch die Stasi auch Mordpläne und Mordversuche nachgewiesen. Vor dem Hintergrund der Entspannungspolitik in den siebziger und achtziger Jahren wurden Mordaufträge und ihr Vollzug zwar nicht schriftlich fixiert; interne Ausbildungsunterlagen für die Einsatzgruppen belegen jedoch, dass Anschläge unter Anwendung eines hohen "Verschleierungspotentials" ausgeführt werden sollten. Dazu bediente man sich vorgetäuschter Selbstmorde und Unfälle sowie vorgetäuschter krimineller Gewaltverbrechen und vermeintlicher Terroranschläge von linken gewaltbereiten Kräften. Vor diesem Hintergrund bleiben auch die Todesfälle des aus der DDR geflohenen Fußballspielers Lutz Eigendorf sowie die Erschießung des Fluchthelfers Michael Gartenschläger zweifelhaft.

5. Finden sich Hinweise auf Verbindungen des MfS zur Bundesrepublik Deutschland (z.B. Aufnahme von RAF-Terroristen oder Einschleusung von IM/Kanzleramtsspion Günter Guillaume)?

Offiziell zuständig für die Auslandsspionage war die Diensteinheit „Hauptverwaltung A (HV A)“ des MfS, wobei nach der Wiedervereinigung allerdings deutlich wurde, dass fast alle Diensteinheiten geheimdienstlich in der Bundesrepublik tätig waren. Die HV A verfügte 1989 in der DDR über rund 3.300 hauptamtliche Mitarbeiter und etwa 10.000 IM. Hinzu kamen ca. 1.550 westdeutsche Bürger, die als Spione in diversen gesellschaftlichen Bereichen, nicht zuletzt in Führungspositionen der Politik, aktiv waren. Das Bundesamt für Verfassungsschutz hatte bis April 1998 insgesamt 1.553 Verdachtsfälle an den Generalbundesanwalt weitergegeben; sie stützten sich auf die sogenannten Rosenholz-Dateien, die Auskunft geben über die 1988 von der HV A als IM geführte Bundesbürger. Aktuell gelten allerdings alle Agenten der HV A in der Bundesrepublik als enttarnt. Parallel gab es von anderen Dienststellen als IM geführte Bundesbürger, deren Zahl im Moment jedoch nicht als gesichert gilt. Die BStU spricht für das Ende der DDR von ca. 6.000 Altbundesbürgern. Der spektakulärste Fall ereignete sich im April 1974, als Günter Guillaume, persönlicher Referent von Bundeskanzler Willy Brandt, enttarnt wurde. In der Folge trat Brandt im Mai des selben Jahres zurück.

Erst nach 1990 wurde bekannt, dass die DDR in den 70er Jahren zehn von der Bundesrepublik gesuchte RAF-Terroristen, unter ihnen Inge Viett, aufgenommen hatte, um sie vor Strafverfolgung durch den „gemeinsamen Gegner“ zu schützen. Außerdem erhielten aktive Terroristen zwischen 1980 und 1982 auf dem Boden der DDR Waffentraining zur „Terrorabwehr“.

6. Finden sich in den für die ostdeutschen Bundesländer zugelassenen Ausgaben regionalgeschichtliche Bezüge?

Mit dem Ländereinführungsgesetz vom 22. Juli 1990 wurden auf Beschluss der Volkskammer der DDR aus den 15 Bezirken zum 14. Oktober 1990 die fünf neuen Bundesländer restituiert. Angesichts dieses Faktums stellt sich die Frage, ob und in welcher Weise die für diese Bundesländer zugelassenen Schulbücher das Thema auch regionalgeschichtlich behandeln oder ob dieser Teil der Geschichte stärker auf den Gesamtstaat DDR bezogen bleibt.

7. Bedeutung der Akten für die Zeit nach 1989

Nachdem im Winter 1989/90 die Stasi-Dienststellen einschließlich der Berliner Stasi-Zentrale von ostdeutschen Bürgern besetzt worden waren, beschloss die DDR-Volkskammer mit dem „Gesetz zur Sicherung und Nutzung der personenbezogenen Akten“ am 24. August 1990 die Öffnung der Akten. Die Verhandlungsführer für den Vertrag der deutschen Einheit, Krause und Schäuble, wollten dieses Gesetz zunächst nicht in den Einigungsvertrag aufnehmen. Erst als es am 4. September 1990 in der ehemaligen MfS-Zentrale in Berlin zur Besetzung und zu Hungerstreiks von Bürgerrechtlern kam, wurde in einer Zusatzklausel festgeschrieben, dass der Deutsche Bundestag ein entsprechendes Gesetz zu verabschieden hätte. Dies erfolgte im Oktober 1991 (Stasi-Unterlagen-Gesetz). Bereits am 3. Oktober 1990 war der Abgeordnete Joachim Gauck (Bündnis 90) nach Beschluss der Volkskammer zum Sonderbeauftragten der Bundesregierung für die Stasi-Unterlagen ernannt worden. Er baute die Behörde auf und leitete sie von 1990 bis 2000. Im September 2000 wählte der Bundestag Marianne Birthler zur neuen Bundesbeauftragten. Akteneinsicht können Einzelpersonen, Behörden und Institutionen beantragen. Seit Öffnung des Archivs im Jahr 1991 sind über 5,7 Millionen Anträge gestellt worden, darunter 2,2 Millionen auf persönliche Akteneinsicht, über 3 Millionen zur Überprüfung von politischem Personal und von Angehörigen des Öffentlichen Dienstes sowie rund 16.700 Anträge von Medien und zu Forschungszwecken. Von den Personen, die in den 90er Jahren auf Antrag ihres Arbeitgebers überprüft wurden, erwiesen sich etwa 7% als ehemalige IM. Auch mehr als zehn Jahre nach Errichtung der Behörde ist das Interesse an persönlicher Akteneinsicht ungebrochen: allein im Jahr 2004 gingen rund 94.000 Anträge ein.

8. Werden „Täter“ und „Opfer“ personalisiert resp. namentlich genannt?

Erst die namentliche Nennung macht deutlich, dass es konkrete Personen waren, die handelten oder litten. Dabei werden in Anlehnung an den Verein „Spurensuche e.V.“ unter Opfern Oppositionelle, Bürgerrechtler, Kirchenkreise, Künstler, Flüchtlinge, operativ Bearbeitete, Zersetzte und politisch Inhaftierte verstanden.¹² Selbst wenn das Schulbuch hier nur exemplarisch vorgehen kann, erhalten auf diese Weise Opfer wie auch Verantwortungsträger ein Gesicht. Geschichtsdidaktisch ist der Ansatz insofern bedeutsam, weil

¹² Vgl. dazu <http://www.stasiopfer.de>.

Jugendliche ihre Standpunkte und Werturteile in besonderer Weise durch Identifikation und/oder Gegenidentifikation ausbilden.¹³

Zugleich lässt sich jedoch gerade am Thema „Stasi“ zeigen, dass menschliches Handeln nur selten der Dichotomie von „gut“ oder „böse“ folgt. Dies wird besonders dort deutlich, wo Täter und Opfer in einer Person vereint sind. Exemplarisch sei dabei auf Robert Havemann verwiesen. Die Komplexität menschlicher Beweggründe und das daraus resultierende Verhalten kann daher im Grunde nur anhand von Einzelschicksalen angemessen dargestellt werden.

9. Inwieweit wird das Thema anhand von Quellen oder Arbeitsaufgaben präsentiert?

Nur durch einen aktiven Umgang mit dem Lerngegenstand können sich Schüler und Schülerinnen ein eigenes (Wert-)Urteil bilden. Daher darf das Thema nicht ausschließlich im Autorentext erwähnt werden, sondern muss durch eine Vielzahl von unterschiedlichen Materialien und vor allem durch möglichst handlungsorientierte Arbeitsaufgaben präsentiert werden. Dazu gehört auch die Möglichkeit, sich mit der Perspektive der jeweils Betroffenen auseinander setzen zu können, da sich nur so die Motive menschlichen Handelns verstehen lassen.

10. Inwieweit berücksichtigen die Schulbücher die Opferperspektive?

Wenn das Thema „Staatssicherheit“ einen Beitrag zur historisch-politischen Bildung im Sinne der Menschenrechtserziehung¹⁴ und der Erziehung zur Demokratie leisten soll – und hierin liegt m.E. die wesentliche Bedeutung des Themas für den Unterricht –, dann müsste auch in besonderer Weise auf die Perspektive und die Erfahrungen von Opfern der fehlenden Rechtsstaatlichkeit eingegangen werden. Zwar ist auch hier das „Überwältigungsverbot“ zu beachten, doch letztlich wird man nur so einer „drohenden verdinglichten Darstellung der Menschenrechte und ihrer Institutionen“¹⁵ entgegen arbeiten können.

¹³ Vgl. Jörn Rüsen: Werturteile im Geschichtsunterricht, in: Handbuch der Geschichtsdidaktik, hrsg. v. Klaus Bergmann u.a. 5. überarb. Aufl., Seelze-Velber 1997, S. 304-308.

¹⁴ Vgl. dazu die Empfehlung der Kultusministerkonferenz zur Förderung der Menschenrechtserziehung in der Schule. (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 04.12.1980 i. d. F. vom 14.12.2000). Ebenso verwies seinerzeit die Handreichung des Schulausschusses der KMK darauf, dass die Zeit der Teilung auch unter dem Aspekt des begangenen und erlittenen Unrechts und der angewandten Gewaltmaßnahmen im Unterricht zu behandeln sei. Vgl. Darstellung Deutschlands im Unterricht. Teil II, in: GWU 48(1997), S. 635.

¹⁵ K. Peter Fritzsche: Menschenrechtserziehung – eine Prävention gegen Rechtsextremismus. Vgl. unter <http://www.menschenrechtserziehung.de/publikationen/publrere.htm> (eingesehen am 17.6.2006).

II Der Staatssicherheitsdienst in aktuellen Lehrplänen für die Fächer Geschichte und Politik bzw. Sozialkunde

In einer Expertise über die Behandlung der DDR-Geschichte in deutschen Lehrplänen kam Ulrich Arnswald 2004 zu dem Ergebnis, dass lediglich Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen aktualisierte Vorgaben aus den Jahren 2003 und 2002 besaßen.¹⁶ Die Bundesländer Rheinland-Pfalz, Thüringen und Sachsen-Anhalt hatten zwar ihre Überarbeitungen bis 1999 abgeschlossen gehabt, in vielen, vor allem westdeutschen Bundesländern wurde zu dieser Zeit jedoch noch mit Vorgaben aus den frühen 90er Jahren gearbeitet, vereinzelt galten sogar Lehrpläne aus der Zeit vor 1990. Zwar setzte im Jahr 2000 eine weitere Welle von Überarbeitungen ein, doch 2004 waren noch immer 15 Lehrpläne aus der Zeit von vor 1991 in Kraft. In Bremer Gesamtschulen etwa galt im Fach Gesellschaft/Politik unverändert ein Lehrplan aus dem Jahr 1976.

Arnswald legte seiner Analyse mehrere Kategorien zugrunde und fragte dabei u.a., ob und inwieweit Rolle und Geschichte des Staatssicherheitsdienstes berücksichtigt werden. Nach seinem Urteil ist die Stasi in den Lehrplänen nur in wenigen Fällen zur Behandlung vorgesehen, so dass Schüler und Schülerinnen keine tiefer gehenden Kenntnisse über ihre Struktur und Funktionen erwerben könnten:

„Von Repressionen in der DDR erfahren die Schüler nur an wenigen Stellen, die Lehrplananlage thematisiert diese Fragen nicht. Aus der Behandlung des Gesellschafts- und Machtsystems in der DDR werden nur wenige Gründe für die Krise des Systems und seinen Zusammenbruch abgeleitet.“¹⁷

Die vorliegende Lehrplananalyse, die lediglich die aktuellen Vorgaben der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen, Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen untersucht, kann dieses Urteil mit einigen Schattierungen bestätigen. Dabei zeigte sich mit Blick auf das Fach Geschichte, dass vor allem die westdeutschen Länder das Thema so gut wie gar nicht aufnehmen.¹⁸

Lediglich im Lehrplan für die Realschule in *Bayern* findet sich im Anhang unter „Begriffe/Fakten“ das Stichwort „Ausprägung eines totalitären Systems; STASI“.¹⁹ Innerhalb

¹⁶ Vgl. Ulrich Arnswald: Zum Stellenwert des Themas DDR-Geschichte in den Lehrplänen der deutschen Bundesländer. Eine Expertise im Auftrag der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur. Berlin 2004.

¹⁷ Vgl. a.a.O. S. 43.

¹⁸ Die Vorgaben aus den Bundesländern Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen können dabei eine gewisse Repräsentativität für die westdeutschen Bundesländer beanspruchen.

¹⁹ Lehrplan für die sechsstufige Realschule, genehmigt mit Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 15. Juni 2001, Nr.V/1-S6410-5/28432, S. 563.

des Themenbereiches „Die unterschiedliche Entwicklung im geteilten Deutschland“ hingegen wird lediglich indirekt auf das MfS verwiesen:

„In der Abgrenzung der DDR gegenüber der Bundesrepublik und dem Ausbau sozialistischer Strukturen durch das SED-Regime erkennen die Schüler die repressiven und gewaltsamen Grundzüge einer ideologisch geprägten politischen Ordnung.“²⁰

Der Lehrplan für das Gymnasium will zwar den Diktaturenvergleich behandelt wissen, erwähnt die Stasi jedoch weder im Stoffplan für das Fach Geschichte noch für das Fach Sozialkunde.²¹

Das selbe gilt für die Richtlinien und Lehrpläne für die Realschule und das Gymnasium in *Nordrhein-Westfalen*.²² Dabei ist allerdings zu beachten, dass diese Vorgaben bereits aus den Jahren 1993 bzw. 1994 stammen, so dass sich in ihnen die Bedeutung, die dem Thema möglicherweise inzwischen zugemessen wird, noch nicht niederschlagen kann. Zumindest widmen die aktuell zugelassenen Schulbücher für NRW dem Thema mehr Aufmerksamkeit, als es die Lehrpläne vorsehen.

Auch in *Hessen* findet sich das Thema „Staatssicherheitsdienst“ in keinem der Geschichts- oder Sozialkundelehrpläne, und zwar weder für die Gymnasien noch für die Realschulen.²³

Ein anderes Bild zeigt sich in den ostdeutschen Ländern. In *Mecklenburg-Vorpommern* sind seit 2002 sowohl für die Haupt- und Realschule als auch für das Gymnasium und die integrierte Gesamtschule Erprobungsfassungen für das Fach Geschichte gültig.²⁴ Wie bereits im Rahmenplan für das Gymnasium von 1998²⁵, nennen sie die Stasi als einen möglichen Lerngegenstand im Bereich der deutsch-deutschen Geschichte. Da diese nunmehr in beiden

²⁰ Ebenda, S. 533.

²¹ Lehrplan für das Gymnasium in Bayern. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus. München, Juli 2003.

²² Richtlinien und Lehrpläne für die Realschule in Nordrhein-Westfalen. Geschichte. Kultusministerium des Landes Nordrhein-Westfalen. Frechen 1994. Richtlinien und Lehrpläne für das Gymnasium – Sekundarstufe I – in Nordrhein-Westfalen. Frechen 1993.

²³ Hessisches Kultusministerium: Lehrplan Geschichte. Gymnasialer Bildungsgang. Jahrgangsstufen 6 bis 13. Dass.: Lehrplan Geschichte. Bildungsgang Realschule. Jahrgangsstufen 5 bis 10. Dass.: Lehrplan Geschichte. Bildungsgang Hauptschule. Jahrgangsstufe 5 bis 9/10. Alle Angaben sind ohne Ort und ohne Jahr. Vgl. dazu unter <http://www.bildung.hessen.de>.

²⁴ Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern: Rahmenplan Geschichte. Regionale Schule, Verbundene Haupt- und Realschule, Hauptschule, Realschule, Integrierte Gesamtschule. Jahrgangsstufen 7-10. Erprobungsfassung 2002. Dass.: Rahmenplan Geschichte. Gymnasium, Integrierte Gesamtschule. Jahrgangsstufen 7-10. Erprobungsfassung 2002.

²⁵ Kultusministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern: Rahmenplan Gymnasium. Geschichte Jahrgangsstufe 9-10. Erprobungsfassung 1998.

Schulformen verbindlich zu lehren ist, werden wohl vermutlich auch zukünftig zuzulassende Schulbücher der Stasi größere Aufmerksamkeit schenken.

Als einziges der untersuchten Länder integriert Mecklenburg-Vorpommern den Staatssicherheitsdienst auch in den Sozialkundeunterricht, wobei hier zur Zeit Erprobungsfassungen existieren.²⁶ Unter dem in Klasse 9 verbindlich zu lehrenden Thema „Das politische System der Bundesrepublik Deutschland“ werden in Verbindung mit den „Legitimatorischen Grundlagen für Macht und Herrschaft“ Gespräche mit einem Stasi-Beauftragten empfohlen.²⁷ *Brandenburg* weist im Fach Geschichte für die Sekundarstufe I ebenfalls die Stasi aus. Dort findet sich in Themenfeld 9/10 „Deutschland in der geteilten Welt - die beiden deutschen Staaten als Teil des Ost-West-Konflikts“ unter dem verbindlich zu behandelnden Thema „Zwischen Konfrontation – Kooperation – Vereinigung“ das Stichwort „Ausbau der Staatssicherheit als Unterdrückungsorgan“.²⁸ Die innerstaatliche Opposition in der DDR wird hingegen gesondert thematisiert, was angesichts der Funktion der Stasi für die staatliche Herrschaftssicherung nicht plausibel erscheint.

Die aktuellen Lehrpläne für das Fach Geschichte stammen in *Sachsen* sowohl für das Gymnasium²⁹ wie für die Mittelschule³⁰ aus dem Jahr 2004, und beide Male wird der Staatssicherheitsdienst berücksichtigt. In der 10. Klasse des Gymnasiums findet sich das „MfS als Unterdrückungsorgan“ in Lernbereich 2 („Der Ost-West-Konflikt“) und ist dem Thema „Umgang mit Andersdenkenden“ zugeordnet; in der Realschule wird es in der 9. Klasse im Lernbereich 1 („Die Mauer – ein Symbol für die Teilung Deutschlands, Europas und der Welt“) unter dem Problem „Einblick gewinnen in den Alltag von Ost und West“ aufgeführt. Hier heißt es: „MfS als tragende Säule der SED-Herrschaft“. Interessant ist an dieser Stelle ein vergleichender Blick auf den gymnasialen Lehrplanvorgänger aus dem Jahr 2001 – in ihm nämlich wurde die Stasi noch nicht erwähnt!³¹ Die aktuellen Lehrpläne für den Gesellschaftskundeunterricht nehmen das Thema ebenfalls nicht auf.

²⁶ Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern: Rahmenplan Sozialkunde. Regionale Schule, Verbundene Haupt- und Realschule, Hauptschule, Realschule, Integrierte Gesamtschule. Jahrgangsstufen 7-10. Erprobungsfassung 2002. Dass.: Rahmenplan Sozialkunde. Gymnasium, Integrierte Gesamtschule. Jahrgangsstufen 7-10. Erprobungsfassung 2002.

²⁷ Vgl. ebenda, S. 24 bzw. S. 23.

²⁸ Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg: Rahmenlehrplan Geschichte. Sekundarstufe I. Berlin 2002, S. 47.

²⁹ Staatsministerium für Kultus des Freistaates Sachsen: Lehrplan Gymnasium. Geschichte. Klassenstufe 5-12. 2004.

³⁰ Dass.: Lehrplan Mittelschule. Geschichte. Klassenstufe 5-10. 2004

³¹ Staatsministerium für Kultus des Freistaates Sachsen: Lehrplan Gymnasium. Gewichtete Fassung. Geschichte. Klassen- und Jahrgangsstufen 5-12. Juni 2001.

Ein ähnlicher Befund zeigt sich für *Sachsen-Anhalt*. Während die Rahmenrichtlinien Geschichte aus dem Jahr 1994 die Behandlung der Stasi weder in der Haupt- noch in der Realschule vorsahen³², hatte sich das Bild 1999 grundlegend geändert. Unter dem Thema „Westliche Lebensweise – sozialistischer Alltag“ weisen die Richtlinien die Stasi nunmehr als verpflichtenden Inhalt aus.³³ Dies gilt auch für die seit 2003 gültigen Vorgaben für das Gymnasium. Auch hier gehört das Thema „Staatssicherheit“ zu den verbindlich zu lehrenden Themen, gegliedert in die Aspekte „Funktion und Aufbau; Unterdrückungsmechanismen, Täter und Opfer; Das Erbe der Stasi; Umgang mit den Stasi-Unterlagen“.³⁴ Methodisch soll dies anhand eines Fallbeispiels erschlossen werden.

Die Richtlinien für den Sozialkundeunterricht thematisieren das Thema Stasi allerdings nicht.

In *Thüringen* stammen die Lehrpläne für die Regelschule sowie für das Gymnasium in den Fächern Geschichte und Sozialkunde sämtlich aus dem Jahr 1999. Die Vorgaben für den Sozialkundeunterricht nennen die Stasi zwar nicht explizit; im Rahmen der verbindlichen Themen „Menschenrechtsproblematik in der DDR“³⁵ und „Mechanismen der Herrschaftssicherung“³⁶ wird der Gegenstand jedoch zumindest indirekt angesprochen. Allerdings erfolgt dies im Gymnasium erst in der 12. Jahrgangsstufe. Die Lehrpläne für das Fach Geschichte nennen das Thema für beide Schulformen und weisen dabei eine überraschende Übereinstimmung auf. Beide Male ist der Gegenstand in das Oberthema „Die deutsche Frage 1949 bis 1990 und ihre Lösung“ integriert und findet sich unter dem Stichwort: „MfS als Instrument der SED zur Herrschaftssicherung ohne parlamentarische Kontrolle“ wieder.³⁷

Vergleicht man die ministeriellen Vorgaben miteinander, dann wird die Stasi vor allem in den ostdeutschen Rahmenrichtlinien und Lehrplänen thematisiert und besitzt für den westdeutschen Bildungskanon nur eine marginale Bedeutung. Unter den ostdeutschen Ländern wiederum behandelt Sachsen-Anhalt das Thema im gymnasialen Geschichtsunterricht besonders intensiv.

³² Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt: Rahmenrichtlinien Sekundarschule Geschichte. Magdeburg 1994.

³³ Dass.: Rahmenrichtlinien Sekundarschule Geschichte. Schuljahrgänge 7-10. Magdeburg 1999, S. 60.

³⁴ Dass.: Rahmenrichtlinien Gymnasium Geschichte. Schuljahrgänge 5-12. Magdeburg 2003, S. 100.

³⁵ Thüringer Kultusministerium: Lehrplan für die Regelschule und für die Förderschule mit dem Bildungsgang Regelschule. Sozialkunde. 1999, S. 23.

³⁶ Dass.: Lehrplan für das Gymnasium. Sozialkunde. 1999, S. 25.

³⁷ Dass.: Lehrplan für die Regelschule und für die Förderschule mit dem Bildungsgang Regelschule. Geschichte. 1999, S. 32. Dass.: Lehrplan für das Gymnasium. Geschichte. 1999, S. 32.

So ist das Thema „Staatssicherheit“ in den Lehrplänen zwar insgesamt noch eher randständig, doch die seit etwa 2000 erschienenen Vorgaben spiegeln eine langsam wachsende Bedeutung des Gegenstandes, die sich jedoch vermutlich noch nicht in den Schulbüchern niederschlägt - es sei denn, dass diese den Lehrplänen inhaltlich vorangehen.

III Der Staatssicherheitsdienst in aktuell zugelassenen Schulbüchern

1. quantitative Auswertung

1.1 Geschichtsbücher

Die quantitative Analyse bezieht sich auf jene Schulbuchkapitel, die die deutsch-deutsche Geschichte seit 1949 behandeln. Abhängig von der Gesamtkonzeption des Buches kann es sich dabei um ein Kapitel oder um zwei Unterkapitel handeln, je nachdem wie die Geschichte der Nachkriegszeit dargestellt wird.³⁸

Bei der Auswertung der Seiten zeigte sich für die Berücksichtigung der Stasi folgender Befund:

Seiten	±0	1/5-1/3	±1/2	± 1	1½	± 2	2½	± 3	3½
Anzahl der Bücher	7	5	6	16	2	5	1	7	1

Tab. 3: Anteil des MfS in den Geschichtsschulbüchern (n = 50)

Die Tabelle zeigt, dass das MfS in sieben von fünfzig untersuchten Geschichtsbüchern nicht oder so gut wie nicht thematisiert wird.³⁹ Soweit es sich dabei um ausschließlich in Bayern, Baden-Württemberg oder Nordrhein-Westfalen zugelassene Bücher handelt, ist dies zwar lehrplankonform. Die Vorgaben werden jedoch dort nicht erfüllt, wo die Titel zugleich auch in ostdeutschen Bundesländern zugelassen sind.⁴⁰ Allerdings ist zu beachten, dass in einem Fall das Buch vor dem Lehrplan erschien (7.3).

Die zeitliche Nähe zu Mauerfall und Wiedervereinigung hingegen kann nicht als Argument für das Fehlen des Themas gelten, da lediglich eines der sieben Bücher im Jahr 1992 erschien (5.4), alle anderen wurden 1999 und später publiziert. Von den insgesamt elf Büchern, die die

³⁸ Vgl. dazu Tab. 1 im Anhang.

³⁹ Dabei handelt es sich um die Titel 3.4, 5.4, 5.5, 7.1, 7.3, 8.3, 10.2. Vgl. dazu Tab. 1.

⁴⁰ Dies betrifft 7.1 und 7.3.

Stasi nur auf 1/5 bis 1/3 Seite bzw. auf etwa ½ Seite behandeln, sind fünf in ostdeutschen Ländern zugelassen.⁴¹

1.2. Politik- und Sozialkundebücher

Ein anderes Bild zeigt sich in den Politik- und Sozialkundebüchern. Hier thematisieren lediglich zwölf von 31 Büchern den Staatssicherheitsdienst.

Seiten	0	erwähnt	1/3	1	2	3	3½
Anzahl der Bücher	19	3	4	1	2	1	1

Tab. 4: Anteil des MfS in den Politik- und Sozialkundebüchern (n = 31)

Fünf der 19 Bücher, die die Stasi überhaupt nicht behandeln, thematisieren allerdings die DDR. Vierzehn Bücher dieser Gruppe behandeln weder das eine noch das andere Thema. D.h. mehr als die Hälfte der Titel verzichtet vollständig auf die Behandlung der Diktatur im zweiten deutschen Staat.

Dabei zeigt Tabelle 2c, dass für diese Abstinenz weder die Ost-West-Provenienz noch die Schulform als Erklärungsmuster in Betracht kommen. Die Bücher sind in gleichem Maße in den west- wie in den ostdeutschen Bundesländern zugelassen; bei zwölf von ihnen handelt es sich um Gymnasialbücher. Hingegen zeigt sich, dass zehn der 19 Titel aus den Redaktionen von Schöningh und Schroedel stammen⁴², so dass es sich möglicherweise um ein verlagstypisches Bild handelt. Eine andere Erklärung liegt vermutlich bei der Politikdidaktik selbst, die sich inhaltlich zunehmend auf die Sozialwissenschaften (Politikwissenschaft, Ökonomie, Soziologie) bezieht und daher im Unterricht mehr allgemeine Strukturen und Modelle als konkrete (historische) Ereignisse thematisiert.⁴³

Von den zwölf das MfS thematisierenden Büchern sind zwei in westdeutschen, neun in ostdeutschen und zwei in west- wie ostdeutschen Bundesländern zugelassen. Dabei zeigt sich, dass etwa die Hälfte dieser Bücher das MfS auf weniger als einer Seite behandelt. Nur zwei widmen ihm drei und mehr Seiten.

⁴¹ Vgl. 4.5, 4.6, 5.2, 5.10, 7.2 in Tab. 1.

⁴² Die hohe Anzahl von Werken aus diesen beiden Verlagen erklärt sich aus ihrer Spezialisierung auf das Fach Politik.

⁴³ Vgl. dazu Carl Deichmann: Lehrbuch Politikdidaktik. München u.a. 2004. Sybille Reinhardt: Politikdidaktik. Praxishandbuch für die Sekundarstufe I und II. Berlin 2005.

Dieser Umfang scheint jedoch nicht zwangsläufig vom Gesamtumfang eines Buches abhängig zu sein. „Gesellschaft bewusst“ aus dem Westermann Verlag umfasst 336 Seiten und widmet dem MfS lediglich eine 1/3 Seite; „Mensch und Politik“ aus dem Schroedel Verlag umfasst 176 Seiten, wovon 3½ auf das MfS entfallen.

Auch die Schulform scheint keinen wesentlichen Einfluss auf den Umfang des Themas zu haben, da sich unter den sieben Büchern, die dem Gegenstand weniger als eine Seite widmen, fünf Gymnasialbücher befinden.

Auffällig ist allerdings, dass diese zwölf Bücher zumeist für nur ein, in der Regel *ostdeutsches* Bundesland zugelassen sind. Dies würde auch mit dem Befund der Lehrplananalyse korrespondieren, der die Geschichte des MfS mehr als Teil der ostdeutschen Regionalgeschichte und weniger als gesamtdeutsches Erbe ausweist.

2. qualitative Auswertung

2.1 Geschichtsbücher⁴⁴

Angesichts des durchschnittlich eher geringen Umfangs stellt sich die Frage, in welchen Kontexten die Stasi behandelt wird und ob es jenen Büchern, die den Gegenstand gar nicht behandeln, dennoch gelingt, den diktatorischen Charakter des Systems deutlich zu machen. Die Bücher, die die Stasi ausführlicher behandeln, integrieren sie in die Themen Staatsgründung und 17. Juni 1953, Entwicklung der DDR, Machtanspruch und Machterhalt der SED, Opposition und Regimekritik, Umgang mit Andersdenkenden, Herbst 1989 und Erbe der Stasi. Viele Titel gehen zwar auch auf die Bedeutung der KSZE-Akte ein, etwa wenn es zu den Folgen von Helsinki heißt: „*Das System der inneren Überwachung durch die Stasi wuchs noch.*“ (4.4, S. 252). In einen direkten Bezug zur Verletzung von Grund- und Menschenrechten wird die Stasi allerdings nur sehr selten gebracht.⁴⁵

Die (mögliche) Allgegenwart des MfS auch nur annähernd zu verdeutlichen, gelingt im Grunde nur zwei Buchkonzeptionen (3.2, 5.3), da sie das Thema in verschiedene Kontexte der Alltagsgeschichte integrieren. Alle anderen Titel stellen den Gegenstand mehr oder weniger in gesonderten Absätzen oder Kapiteln dar. Verschiedentlich werden auch Repressalien thematisiert, ohne dass deutlich würde, inwieweit die Stasi darin involviert war.⁴⁶

⁴⁴ Vgl. Tab. 1

⁴⁵ Zu den Ausnahmen vgl. Tab. 1, die Titel 5.3, 5.9, 6.2.

⁴⁶ So etwa in 4.3, S. 242f, wo einer Quelle zufolge eine Familie aufgrund eines Ausreiseantrags ins Gefängnis kommt. Ob die unmittelbar zuvor erwähnte Staatssicherheit damit im Zusammenhang stand, bleibt unklar.

Die sieben Bücher, in denen die Stasi so gut wie gar nicht vorkommt, behandeln zumindest alle den 17. Juni 1953 und den Mauerbau. In zwei dieser Titel spiegelt sich der diktatorische Charakter des Systems allerdings im wesentlichen in Alltagsproblemen wie Schlangestehen oder mangelnder Wahlfreiheit in Schule und Beruf (8.3; 10.2). Andere behandeln das MfS im Kontext von Opposition und Menschenrechten (3.4, 5.5) oder, jeweils in einem Satz!, in bezug auf den Machterhalt der SED bzw. den Herbst 1989 (7.1, 7.3).

Doch auch jene Bücher, die das Thema ausführlicher behandeln, machen insgesamt zu wenig deutlich, dass der Geheimdienst alle Lebensbereiche durchdringen konnte bzw. durchdrang, wenn er denn daran interessiert war. Nur zwei Konzeptionen (3.2; 3.3) gelingt es, die geheimpolizeiliche Durchdringung der DDR-Gesellschaft zu zeigen, ohne dass es dabei zu einer Gleichsetzung von DDR und Stasi kommt. Beide, nur in westdeutschen Bundesländern zugelassene Bücher sind jedoch erst seit 2003 bzw. 2005 auf dem Markt. Möglicherweise verweisen sie auf eine sich verändernde Herangehensweise an das Thema.

1. Inwieweit thematisieren die Bücher die Entwicklung und den Aufbau des MfS?

Von den fünfzig analysierten Geschichtsbüchern gehen 32 überhaupt nicht auf die Entwicklung und den strukturellen Aufbau des MfS ein. Dies betrifft auch die Umwandlung des Ministeriums in das Amt für Nationale Sicherheit (AfNS) durch den Ministerrat der DDR im November 1989 und seine schließlich Auflösung im März 1990. Auf diese Weise entsteht in manchen Büchern der Eindruck, das MfS sei erst in der Folge der Wiedervereinigung und nicht auf Betreiben der ostdeutschen Bevölkerung aufgelöst worden (vgl. dazu auch Punkt 7). Die übrigen 18 Bücher nennen in der Regel die Gründung des MfS im Jahr 1950, wobei jedoch nur selten auf den KGB als Vorbild hingewiesen wird (Ausnahmen sind hier z.B. 3.5, 6.2). Die Entwicklung wird wesentlich am Beispiel der wachsenden Mitarbeiterzahlen zwischen 1950 und 1989 dokumentiert, wobei das Jahr 1953 und die Unterzeichnung der KSZE-Akte als Zäsuren erscheinen.

Hinweise auf die analoge Struktur zu den Bezirken sind selten. Die fehlende parlamentarische Kontrolle wird zwar des öfteren benannt, die konkret daraus entstehenden Konsequenzen werden jedoch kaum deutlich. So heißt es etwa:

„Das MfS wurde 1950 auf Beschluss der DDR-Volkskammer gegründet. Es sollte zur Aufklärung von äußeren und inneren Gefahren dienen. Es entwickelte sich zu einem unkontrollierbaren Staat im Staate, dies unterschied es von den Sicherheitsdiensten in demokratisch regierten Staaten.“ (1, S. 271)

Gerade diese Leitfrage verweist auf eines der größten Defizite bei der Darstellung der Stasi, da die Bücher nicht hinreichend genug deutlich machen, was die fehlende Gewaltenteilung

mit Blick auf den Staatssicherheitsdienst bedeutete und wo der entscheidende Unterschied zu den demokratischen Staaten lag.

2. *Welche Informationen finden sich über die Anzahl der Mitarbeiter des MfS und über die von ihrer Tätigkeit Betroffenen?*

Der größte Teil des untersuchten Samples (40) macht Angaben über die hauptamtlichen und der inoffiziellen Mitarbeiter, wobei die Zahlen zwischen den Büchern schwanken und damit zumindest teilweise falsch sein müssen. Selbst bei Büchern aus ein und dem selben Verlag liegt die Zahl der hauptamtlichen Mitarbeiter zwischen 80.000 (3.1) und 91.000 (3.2), die der inoffiziellen Mitarbeiter zwischen „über 100.000“ (3.1) und 173.000 (3.2). Dies mag z.T. mit dem bei Erscheinen der Bücher noch nicht gesicherten Forschungsstand zusammenhängen, es kann jedoch nicht für ein Buch wie 3.7 gelten, das 2005 publiziert wurde und dennoch von „zuletzt 80.000 Festangestellten und über 100.000 IM“ spricht. In 4.5 und 4.6 werden „fast 100.000 hauptamtliche Mitarbeiter und über 140.000 inoffizielle Mitarbeiter“ genannt. 5.1 und 5.2, 2004 bzw. 2001 erschienen, beziffern sie für das Jahr 1989 auf zwischen 80.000 und 100.000 Hauptamtliche und 150.000 IM. 5.3, immerhin aus dem selben Verlag, nennt die Größenordnung von 85.000 Mitarbeitern und 100.000 IM. Nicht immer wird dabei erwähnt, dass sich die Zahlen auf das Jahr 1989 beziehen und die Mitarbeiterzahl erst im Laufe der Jahre anstieg. Plakativ und wenig aussagekräftig ist die Angabe: „Hundertausender eifriger Zuträger und Schnüffler“, die aus einem Buch des Jahres 2005 stammt (5.9, S. 207).

Gesteigert werden solche Formulierungen nur noch durch Angaben wie in 6.2., wo zu lesen ist: „Daneben arbeiteten über eine Millionen nebenamtliche Informanten.“ (6.2, S. 171) Im Gegensatz dazu erwähnt 4.4 die informellen Mitarbeiter nicht einmal! Hier heißt es lediglich: „Zuletzt gehörten fast 100.000 hauptamtliche Mitarbeiter dazu.“ (4.4, S. 229) Keines der Bücher hingegen macht konkrete Angaben zu den Aufgaben, die von den hauptamtlichen Mitarbeitern zu erfüllen waren.

In dreizehn Büchern finden sich auch Zahlenangaben über jene, die bespitzelt wurden. In der Regel wird die Ziffer mit 5 bis 6 Millionen DDR-Bürgern angegeben, ohne dass es dazu allerdings nähere Erläuterungen gibt. Die Ausführungen zur Leitfrage haben jedoch deutlich gemacht, dass sich hinter dieser Zahl nicht in jedem Fall Bespitzelte und Opfer von geheim-polizeilichen Aktionen verbergen, sondern dass dies die Namen jener beziffert, die jemals von der Stasi erfasst wurden, ohne dass damit operative Vorgänge verbunden sein mussten.

Insofern vermitteln die entsprechenden Bücher an dieser Stelle eindeutig ein falsches Bild, da sie die unterschiedlichen Gruppen nicht deutlich genug differenzieren.

Mit Blick auf die Verteilung entsteht zudem der Eindruck, dass zur Zeit mehr die Täter und weniger die Opfer im Blickpunkt des Interesses stehen. (Vgl. dazu auch Punkt 10)

3. *Gibt es Informationen über die konkreten Aufgaben des MfS als Geheimpolizei sowie über sein ideologisches Selbstverständnis?*

Zwanzig der fünfzig Geschichtsbücher thematisieren zwar die konkreten Aufgaben des MfS sowie sein ideologisches Selbstverständnis, dies erfolgt jedoch qualitativ sehr unterschiedlich. Häufig findet sich der Begriff vom „Schild und Schwert der Partei“, der jedoch nicht immer erklärt wird. Andere Titel listen die einzelnen Tätigkeitsfelder auf:

„Um die Kontrolle des gesamten Alltags durchzusetzen, schuf die SED das Ministerium für Staatssicherheit (MfS). Die Geheimdienstorganisation galt als ‚Schild und Schwert‘ der Partei. [...]

Zu den Aufgaben der Abteilungen des MfS gehörten:

- *frühzeitiges Erkennen von ‚Republikflucht‘*
- *Einschleusung von Spionen in den Westen*
- *Überwachung westlicher Besucher, vor allem westlicher Journalisten*
- *Überwachung des Post- und Telefonverkehrs und*
- *Überwachung von Bürgern im Ausland.*

Eine Abteilung beschäftigte sich mit den ‚Andersdenkenden‘. Für sie galten drei Grundsätze: ‚Jeder ist ein mögliches Sicherheitsrisiko. Um sicher zu sein, muss man alles wissen. Sicherheit geht vor Recht.‘“ (vgl. 3.5, S. 217)

Das Zitat stammt aus einem Buch, das dem MfS mit knapp drei Seiten relativ viel Umfang widmet. Dennoch können die jungen Leser aus dem Kontext nur bedingt das ideologische Selbstverständnis des MfS erkennen, zumal der Begriff der „Andersdenkenden“ suggeriert, es habe sich um eine spezielle Gruppe gehandelt. Zu wenig deutlich wird, dass letztlich jeder in den Fokus des MfS geraten konnte.

Auch hier unterscheiden die Bücher nicht stark genug zwischen der Funktion einer Geheimpolizei und der eines Nachrichtendienstes. Zwar wird dies in den Texten durchaus formuliert, etwa wenn es heißt:

„Unmittelbar nach der Staatsgründung wurde im Februar 1950 das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) als politische Polizei und als geheimer Nachrichtendienst der DDR eingerichtet. Zu seinen Aufgaben zählten auch die Auslandsspionage und die Spionageabwehr feindlicher Geheimdienste. Das MfS kontrollierte auch die Staatsgrenze und den Reiseverkehr in der DDR.“ (4.2, S. 185)

Und in einem anderen Beispiel heißt es über das MfS:

„Ihre ausgeklügelte Spitzelararbeit diente dem Zweck, die Stimmungen und Meinungen in der Bevölkerung zu erkunden, ‚Staatsfeinde‘ aufzuspüren und auszuschalten, im ‚kapitalistischen Ausland‘ Spionage zu betreiben. Damit erzeugte sie ein Klima der Angst und des Misstrauens.“ (5.10, S. 204)

Mit dieser undifferenzierten Vermischung beider Funktionen bleibt aber das Besondere des MfS gerade für junge Leser weitgehend unverständlich, zumal auch demokratische Staaten Nachrichtendienste haben, Spionageabwehr betreiben und Staatsfeinde aufspüren. Deren Funktionsweise wird jedoch weder dargestellt noch mit jener des MfS kontrastiert.

Verschiedentlich wird die Funktion des MfS auch in Form von Arbeitsaufträgen thematisiert.

So heißt es etwa:

„Prüfe anhand der Informationen auf dieser Doppelseite die These vom ‚Machterhalt der Partei‘ [...] als Zweck der Staatssicherheit.“ (3.2, S. 213; vgl. auch 6.4)

4. Wird die Vorgehensweise des MfS als Geheimpolizei und die damit verbundene Verletzung von Menschenrechten deutlich?

Vorgehensweisen und Methoden des MfS werden von 29 Geschichtsbüchern thematisiert.

Dabei bleiben die Darstellungen jedoch oftmals abstrakt, vor allem wenn die Verfahren der Stasi lediglich im Autorentext genannt und keine Quellen eingefügt wurden. Exemplarisch dafür stehen die folgenden Zitate:

„Er [Erich Honecker, H.M.] überzog das Land im Laufe der Jahre mit einem perfekten Überwachungssystem, das bis in die Wohnungen und Betriebe reichte. Spitzel beobachteten jeden politisch nur irgendwie Verdächtigen, geheime Kommandozentralen hörten Telefongespräche ab, öffneten die Post und sammelten ‚staatsfeindliche‘ Äußerungen für die Personalakte.“ (10.6, S. 97; 10.7, S. 136)

„Dazu [zur Bespitzelung, H.M.] gehörte es, das Brief und Telefongeheimnis zu brechen sowie Postraub im größeren Stil vorzunehmen. Das MfS war aber auch Untersuchungsbehörde bei so genannten Staatsverbrechen und anderen Delikten. Es war verantwortlich für unmenschliche Haftbedingungen und Folterungen und nicht zuletzt für die ‚Zersetzung‘ der als ‚feindlich-negative Personen‘ eingeschätzten Andersdenkenden.“ (4.2, S. 128f)

Im selben Band wird unter dem Stichwort „Methoden der Stasi“ aus Anweisungen des MfS zitiert:

- „Bewährte anzuwendende Formen der Zersetzung sind:*
- *systematische Diskreditierung des öffentlichen Rufes [...]*
 - *systematische Organisierung beruflicher und gesellschaftlicher Misserfolge zur Untergrabung des Selbstvertrauens einzelner Personen; [...]*

- *Erzeugen von Misstrauen und gegenseitigen Verdächtigungen innerhalb von Gruppen, Gruppierungen und Organisationen; [...]*

Bewährte Mittel und Methoden der Zersetzung sind:

- *Die Verwendung anonymer oder pseudonymer Briefe, Telegramme, Telefonanrufe usw.; kompromittierender Fotos, z.B. von stattgefundenen oder vorgetäuschten Begegnungen;*
- *die gezielte Verbreitung von Gerüchten über bestimmte Personen einer Gruppe, Gruppierung oder Organisation [...]*“

Auch bei der Darstellung der Methoden werden die verschiedenen Aufgaben des MfS teilweise miteinander vermengt. Doch davon abgesehen wird nicht deutlich genug, was die Verletzung der Menschenrechte für die Betroffenen bedeutete, wie sich ihr Alltag dadurch veränderte und welche persönlichen (psychischen wie physischen) Folgen für sie entstanden. Verstärkt wird dieses Manko durch die fehlende Berücksichtigung der Opferperspektive (vgl. Frage 10). Damit werden die Potenzen, die gerade dieser Aspekt für die historisch-politische Bildung resp. für die Menschenrechtserziehung besitzt, in der Regel nicht genügend genutzt. Eine der wenigen Ausnahme findet sich in 3.2.

5. Finden sich Hinweise auf Verbindungen des MfS zur Bundesrepublik Deutschland (z.B. Aufnahme von RAF-Terroristen oder Einschleusung von IM/Kanzleramtsspion Günter Guillaume)?

Hinweise auf Verbindungen des MfS mit der Bundesrepublik bilden in den Schulbüchern eine Ausnahme und lassen sich lediglich in drei Ausgaben finden (1., 4.3; 10.6). Davon erwähnt nur eins (1.) den Fall Günter Guillaume und die Tatsache, dass es auch im Westen inoffizielle Mitarbeiter gab. Allerdings ist die dortige Angabe von 10.000 IM nach derzeitigem Kenntnisstand überhöht. Ebenfalls nur ein Band (10.6) thematisiert (innerhalb einer Arbeitsaufgabe) das Faktum, dass die DDR auf ihrem Territorium RAF-Terroristen schützte und ausbildete. Auch dieser Befund untermauert die These, dass das Thema „Staatssicherheit“ vor allem als Teil der ostdeutschen Vergangenheit und nicht als gesamtdeutsches Erbe angesehen wird.

6. Bezüge zur Regionalgeschichte

Dem widerspricht letztlich auch nicht die Tatsache, dass lediglich in drei von fünfzig Büchern regionalgeschichtliche Bezüge aufweisen. Dies deutet vielmehr darauf hin, dass das MfS und seine Geschichte bevorzugt mit dem Gesamtstaat DDR, nicht aber mit den 1990 wieder gegründeten Ländern in Verbindung gebracht werden. Lediglich zwei Bücher für Thüringen (3.5, 4.3) und eines für Sachsen (4.4) beinhalten geringe regionalgeschichtliche Bezüge. So heißt es in 3.5:

„Die Stasi in Thüringen

Nach Berechnung der Gauck-Behörde haben 1989 in den drei Thüringer Bezirken Erfurt, Gera und Suhl etwa 6500 bis 7000 Personen hauptamtlich für das MfS gearbeitet. Hinzu kamen etwa 19.000 inoffizielle Mitarbeiter.“ (3.5, S. 298)

„Die Auflösung der Stasi in Thüringen

Am 4./5. Dezember 1989 besetzten Bürgerrechtsgruppen die MfS-Bezirksverwaltung, die sogenannten ‚Stasiburgen‘, in Erfurt, Suhl und Gera, um die dortigen Aktenbestände zu sichern. In Gera freilich wurde längere Zeit deren Vernichtung erwogen.“ (3.5, S. 299)

4.3 nennt die Zahl der im Falle eines Aufstandes in Thüringen von der Stasi zu Inhaftierenden (4.3, S. 259), und 4.4 die in Sachsen erfassten laufenden Aktenmeter (4.4, S. 267). Vereinzelt sind Photographien vom Herbst 1989 eingefügt, auf denen Demonstranten die lokalen Stasi-Einrichtungen besetzen, um die Akten vor der Vernichtung zu bewahren (vgl. etwa 4.3, 4.4).

7. *Bedeutung der Akten für die Zeit nach 1989*

Weniger als die Hälfte der Geschichtsbücher (21) verweist darauf, dass die Akten auf Antrag bei der Behörde der Bundesbeauftragten für jede und jeden einsehbar sind und klärt über die Bedeutung auf, die dies für die Betroffenen hat bzw. haben kann. In wenigen Büchern finden sich Hinweise darauf, wie das Ende 1991 verabschiedete Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) überhaupt zustande kam. Vereinzelt werden diese Entwicklungen auch falsch dargestellt. So heißt es in den Ausgaben 9.1:

„Umgang mit den Stasi-Akten

Nach der Wiedervereinigung war umstritten, was mit den Akten der Stasi geschehen sollte. Diskutiert wurde, ob sie zu vernichten oder so lange wegzuschließen seien, bis sich nur noch Historiker dafür interessieren würden. Der Bundestag entschied im Stasi-Akten-Gesetz, „dem Einzelnen Zugang zu den vom Staatssicherheitsdienst zu seiner Person gespeicherten Informationen zu ermöglichen [...]“ (9.1, S. 119)

Bekanntlich hatte der Bundestag aber nur das entschieden, was durch die Bürgerbewegung erkämpft und schließlich in letzter Minute durch die Zusatzklausel in den Einigungsvertrag aufgenommen wurde. Indem diese Fakten weggelassen werden, entsteht der Eindruck, es habe sich um einen hoheitlichen Akt des Bundestages gehandelt, an dem die DDR-Bürger keinerlei Anteil gehabt hätten. Dies ist nicht nur falsch, sondern setzt auch den Beitrag der ostdeutschen Bevölkerung an der Sicherung der Akten herab.

Auch bei der Darstellung der Behörde selbst finden sich Fahrlässigkeiten. Lässt sich etwa in verschiedenen Ausgaben (9.1 – 9.6) lesen:

„Eine Behörde wurde eingerichtet, die die Unterlagen verwahren und den Zugang der Betroffenen regeln soll. Nach ihrem ersten Leiter Joachim Gauck wurde sie Gauck-Behörde genannt.“ (9.1, S. 119)

Die entsprechenden Titel erschienen sämtlich zwischen 2002 und 2004, hätten also angeben müssen, dass die Behörde seit 2000 von Marianne Birthler geleitet wird. Unvertretbar ist des weiteren, dass dem zitierten Passus ein Bild beigelegt wurde, das die Unterschrift „Stasi-Akten in der ‚Gauck-Behörde‘, Berlin-Lichtenberg“ trägt. Das Photo zeigt in mitten von Akten eine namenlos bleibende Dame, bei der es sich eben um Marianne Birthler handelt! Nur vereinzelt fügen die Ausgaben Hinweise auf die Gedenk- und Forschungsstätte bei (3.5, 3.6, 3.9), und lediglich ein Buch nennt die Internetadresse der BStU (1, S. 183). In keiner nach 2000 veröffentlichten Ausgabe findet sich ein Hinweis auf die Rosenholz-Kartei.

8. Werden „Täter“ und „Opfer“ personalisiert resp. namentlich genannt?

Personalisierungen zum Thema „Staatssicherheit“ lassen sich in den Büchern kaum finden. Lediglich fünfzehn Ausgaben nennen konkrete Personen, wenn es um die Verantwortung für die Stasi- Machenschaften geht. In der Regel handelt es sich dabei um Erich Mielke, der entweder im Text erwähnt, noch häufiger jedoch abgebildet wird. Lediglich ein Buch (4.2) nennt Markus Wolf. Ein weiteres verbindet den Namen Erich Honeckers mit der Stasi, indem es verzeichnet:

„Gleichzeitig aber wurde unter Honecker ein mächtiges Werkzeug weiter ausgebaut: der Staatssicherheitsdienst. Er überzog das Land im Laufe der Jahre mit einem perfekten Überwachungssystem, das bis in die Wohnungen und Betriebe reichte.“ (10.7, S. 136)

Quantitativ ist diese Aussage zwar richtig; sie unterschlägt jedoch, dass die Methoden und die Vorgehensweise der Staatssicherheit unter Honecker weniger brutal waren als in den 50er, 60er Jahren unter Ulbricht.

Ebenfalls kaum personalisiert werden die informellen Mitarbeiter. Lediglich in den Ausgaben von 9.1 bis 9.6 findet sich der Bericht einer jungen Frau, die über die IM-Tätigkeit ihres Vaters und seine Motive berichtet (vgl. etwa 9.1, S. 67).

Ein ähnlicher Befund zeigt sich bei der Personalisierung von Opfern. Dies lässt sich in zwölf Ausgaben nachweisen, wobei namentliche Nennungen etwa von Robert Havemann oder Wolf Biermann nicht immer eindeutig im Bezug zur Stasi erfolgen.

Insgesamt zeigt sich hier jedoch ein überraschend differenzierter Zugang. So finden sich Darstellung und Quellen über den Schriftsteller und Bürgerrechtler Lutz Rathenow (2), den am 20. Januar 1951 wegen Boykotttätigkeit zum Tode verurteilten Oberschüler Hermann Joseph

Flade (3.5, 3.6), den in der Stasi-Haft unter bis heute ungeklärten Umständen ums Leben gekommenen Bürgerrechtler Matthias Domaschk (5.9) sowie über den Riesaer Arzt und Bürgerrechtler Dr. Karl-Heinz Nitschke (6.2).

Einen Sonderfall stellen die Ausgaben 9.1, 9.2, 9.3, 9.4 und 9.6 dar, indem Täter *und* Opfer anhand von Auszügen aus der Akte des Schriftstellers Erich Loest personalisiert werden (vgl. etwa 9.1, S. 118). Dabei fällt allerdings in der ansonsten recht identisch konzipierten Reihe auf, dass gerade diese Darstellung in den für Sachsen zugelassenen Büchern (9.5, 9.6) im Umfang von je einer Seite fehlen!

9. *Inwieweit wird das Thema anhand von Quellen oder Arbeitsaufgaben präsentiert?*

Etwa ein Drittel der untersuchten Titel (18) beschränkt sich bei der Behandlung des Themas auf den Autorentext, während die übrigen zwei Drittel (32) zumindest eine weitere Text- oder Bildquelle oder einen Arbeitsauftrag hinzufügen. Nur wenige Bücher ergänzen ihre Angaben um Internetadressen (vgl. etwa 1, S. 183; 5.9, S. 213; vgl. auch unter Punkt 10).

Folgerichtig sind gerade in jenen Büchern die meisten Arbeitsaufgaben inkorporiert, die dem Thema den größten Umfang widmen. Dazu gehören u.a. Bände aus der 9er Reihe sowie 3.2, 3.5, 3.6, 3.7 und 10.1. Das folgende Beispiel ist für die Fragestellungen exemplarisch:

1. Erläutern Sie anhand von Q1 den Umgang der Stasi mit der Privatsphäre der Betroffenen.
2. Werten Sie Q2 sowie B3 aus und beurteilen Sie die Haftbedingungen in den Gefängnissen der Stasi.
3. Machen Sie sich mit Q4 und Q5 ein Bild von den Anwerbemethoden der Stasi für IM.
4. Diskutieren Sie, ob die Stasiakten weiterhin ausgewertet werden sollen oder ob man einen ‚Schlussstrich‘ ziehen soll (B6).“ (9.1, S. 119)

Bildquellen finden sich relativ selten und dienen in erster Line der Illustration, selbst wenn wie hier in Aufgabe 2 etwas anderes suggeriert wird. Das dort erwähnte Bild zeigt lediglich die *Außenansicht* des Stasi-Gefängnisses in Halle, woraus sich schwerlich Informationen über die Haftbedingungen im Inneren ableiten lassen. Aufnahmen von Aktenbergen oder Personenkarteien (3.5, 3.6, 3.7, 6.2) oder auch von der Besetzung diverser Stasi-Einrichtungen (4.3, 4.4) sind zwar beeindruckend und historisch wertvoll, tragen aber wenig zur historischen Erkenntnis bei. Ihren Wert erhalten sie noch am ehesten durch den Bezug zur Regionalgeschichte (vgl. unter Frage 6).

Karikaturen hingegen, anhand derer sich Sachverhalte tatsächlich gut problematisieren lassen, stellen eine Ausnahme dar (5.2, 5.3, 6.1). Manche Beispiele, wie etwa die Photos zweier IM, wirken hingegen geradezu grotesk (10.6, S. 97).

Handlungsorientierte Impulse, etwa eine Wandzeitung herzustellen (4.2, S. 160) oder Zeitzeugen zu befragen (6.1, S. 101), finden sich in den Arbeitsaufgaben außergewöhnlich selten.

Bei den Textquellen handelt es sich häufig um Auszüge aus Stasi-Akten, in denen konkrete Maßnahmen gegenüber bestimmten Personen geschildert werden. Dies vermittelt zwar einerseits den Eindruck von Authentizität; andererseits handelt es sich dabei um Dokumente aus der Täterperspektive.

Insofern bleibt fraglich, ob und inwieweit die Arbeitsaufträge den Jugendlichen wirklich zu neuen Erkenntnissen und vor allem zu differenzierten Werturteilen verhelfen können.

10. Inwieweit berücksichtigen die Schulbücher die Opferperspektive?

Dies leitet über zur Frage, inwieweit die Schulbücher auch die Sicht der Betroffenen wiedergeben. Zwar werden die Opfer des öfteren personalisiert (vgl. Frage 8), ihre individuelle Perspektive wird aber, anders als die Täterperspektive, in der Regel nicht berücksichtigt. Sieht man von dem einen Hinweis auf die Internetadresse des Vereins „Spurensuche“ ab (<http://www.stasiopfer.de>) (1, S. 183), dann berücksichtigen lediglich vier Geschichtsbücher die Perspektive der Opfer (1, 3.2, 5.9, 6.2): Joachim Gauck schildert die Festnahme seines Vaters (1, S. 186); in einem Zeitungsbericht beschreibt der Filmemacher Konrad Weiß seine persönlichen Erfahrungen als Opfer (3.2, S. 213); der Text über Matthias Domaschk aus dem Archiv der Havemann-Gesellschaft (5.9, S. 213) stammt zwar nicht unmittelbar von dem Betreffenden selbst, nimmt jedoch zumindest seine Position ein. Die gilt auch für die Erzählung Reiner Kunzes aus dem Prosaband „Die wunderbaren Jahre“ (6.2, S. 172ff.), in der Kunze aus der Sicht eines Jugendlichen schreibt, der ungewollt mit der Staatsmacht in Konflikt gerät.

2.2 Politik- und Sozialkundebücher

Auffälligster Befund bei den untersuchten Politik- und Sozialkundebüchern ist der Umstand, dass das MfS und selbst die DDR lediglich in zwölf von 31 Büchern thematisiert werden. Daher lassen sich im folgenden kaum generalisierende Aussagen machen; es können lediglich Tendenzen aufgezeigt werden, die auf einer breiteren als der hier untersuchten Materialbasis zu überprüfen wären.

Anders als die Geschichtsbücher wird die Stasi in den Büchern für den Politikunterricht in der Regel im Rahmen des Systemvergleichs zwischen Demokratie und Diktatur und damit mehr oder weniger automatisch im Kontext der Menschenrechtserziehung behandelt. Dies spiegelt sich bereits in den Kapitelüberschriften: *„Demokratie- Diktatur: Leben in unterschiedlichen Systemen“* (P 1); *„Gefahren staatlichen Machtmissbrauchs“* (P 2); *„Menschenrechte - Grundlage der Freiheit: Parteiliche Anwendung des Rechts in der DDR“* (P 3); *„Menschenrechte - Grundlage der Freiheit: Menschenrechtsprobleme in der DDR“* (P 5.1); *„War die DDR eine Diktatur?“* (P 6.1 u. 6.2). Verschiedentlich wird das Thema auch mit der Frage nach den Folgen der Wiedervereinigung verbunden: *„Die Aufarbeitung der SED-Diktatur im vereinten Deutschland“* (P2); *„Teilung Deutschlands – der Prozess der Wiedervereinigung (Herrschaftsmethoden)“* (P 4.1 u. 4.2); *„Einheit – und was nun?: Die Säulen der Macht“* (P 6.3); *„Von der Teilung zur Einheit“* (P 7.1). Manche Bücher behandeln das Thema auch unter beiden Aspekten.

Da die Politikdidaktik mittlerweile fast durchgängig die Sozialwissenschaften (Politikwissenschaft, Ökonomie, Soziologie) als ihre Bezugsdisziplinen versteht, orientieren sich in der Regel auch die Schulbücher vor allem an Prinzipien und Kategorien und weniger am konkreten historischen Kontext, der eher randständig behandelt wird.⁴⁷ Grundsätzlich ist das aus geschichtsdidaktischer Perspektive zwar zu bedauern; mit Blick auf die Darstellung des MfS könnte dies jedoch auch vorteilhaft sein, da die Stasi auf diese Weise exemplarisch für die DDR behandelt und so auch ihre Bedeutung für den Machterhalt des Systems sowie ihre Allgegenwart besser erkennbar wird. Letzteres spiegelt sich auch in einem als Quelle zu verwendenden DDR-Witz:

„Warum setzen Sie den Kellner nicht an die Luft?“ fragt ein bekannter Gast den Geschäftsführer eines Restaurants. „Jeder weiß doch, dass er für die Stasi spioniert!“ – „Warum sollte ich,“ erwidert der Restaurantleiter, „der nächste Spitzel ist möglicherweise kein so guter Kellner!“ (P 1, S. 234)

Gleichwohl besteht hier erneut die Gefahr, dass die DDR mit der Stasi gleichgesetzt wird.

1. Inwieweit thematisieren die Bücher die Entwicklung und den Aufbau des MfS?

Der weitgehende Verzicht auf die Historisierung des Gegenstandes hat zwangsläufig zur Folge, dass die Entwicklung des MfS seit 1950 gar nicht thematisiert wird. Aussagen zum strukturellen Aufbau des Ministeriums finden sich lediglich in drei Büchern (P2, S. 119; P6.1, S. 102; P6.2 S. 118), wobei es im wesentlichen um die 14 Bezirkszentralen geht.

⁴⁷ Vgl. dazu Carl Deichmann: Lehrbuch Politikdidaktik. München u.a. 2004. Sybille Reinhardt: Politikdidaktik. Praxishandbuch für die Sekundarstufe I und II. Berlin 2005.

2. *Welche Informationen finden sich über die Anzahl der Mitarbeiter des MfS und über die von ihrer Tätigkeit Betroffenen?*

Angaben über die Zahl der Mitarbeiter des MfS und über die Betroffenen finden sich lediglich in der Hälfte der Bücher (6). Dabei fallen auch hier die starken Abweichungen auf. Während ein Buch (P 6.3) lediglich über ein „dicht gewebtes Netz“ von Informanten spricht, nennen andere für die hauptamtlichen Mitarbeiter Zahlen zwischen 85.000 (P 2; P 7.2) und 100.000 (P 7.1). Für die IM variieren die Angaben zwischen „mehr als 100.000“ (P 2) und „bis zu 500.000 IM“ (P 7.1).

Ein ähnlich breites Spektrum zeigt sich bei den Angaben über die Bespitzelten. In einem Band heißt es: „Sie [die Akten, H.M.] enthalten Informationen über vier Millionen DDR-Bürger und zwei Millionen Westdeutsche.“ (P 6.3) Andere Ausgaben sprechen von Aufzeichnungen über fünf Millionen DDR-Bürger und zwei Millionen Bundesbürger (P 6.1 u. 6.2), wieder andere von sechs Millionen bespitzelten DDR-Bürgern. Und der letzte Befund mündet in der Aussage: „Über jeden zweiten Erwachsenen gab es eine Akte.“ (P 7.2)

Analog zu den Geschichtsbüchern wird auch hier der Sachverhalt vollkommen falsch dargestellt (vgl. dazu unter III. 2.1).

3. *Gibt es Informationen über die konkreten Aufgaben des MfS als Geheimpolizei sowie über sein ideologisches Selbstverständnis?*

In sechs der zwölf Bücher finden sich Informationen über die Aufgaben des MfS und über sein ideologisches Selbstverständnis. Dabei gelingt es manchem dieser Titeln besser als den analysierten Geschichtsbüchern, die Besonderheit des Staatssicherheitsdienstes im Vergleich zu anderen Diensten herauszustellen, wobei die nachfolgenden Zitate auf die bestehenden qualitativen Unterschiede verweisen:

„Die herausgehobene, weitgehend unkontrollierte Stellung des MfS im politischen System der DDR zeigte sich in:

- *seiner Ausstattung mit umfassenden Kompetenzen als Geheimpolizei,*
- *seinen Steuerungsmöglichkeiten als Untersuchungsbehörde bei politischen Delikten,*
- *seinem – weder durch Gesetze noch durch parlamentarische Kontrolle – eingeschränkten Wirken als Nachrichtendienst*
- *der Verknüpfung von MfS und Parteiapparat. (P2, S. 119)*

„Im Gegensatz zu Geheimdiensten anderer Staaten hatte die Staatssicherheit die Aufgabe, die Bevölkerung im Sinne der Erziehung zum Sozialismus zu beeinflussen. Sie ermittelte auch im Auftrag der Staatsanwaltschaft gegen DDR-Bürger, die im Verdacht standen, gegen den Sozialismus eingestellt zu sein. So war diese Geheimpolizei ‚Schild und Schwert‘ der SED.“ (P 6.1, P 6.2)

4. *Wird die Vorgehensweise des MfS als Geheimpolizei und die damit verbundene Verletzung von Menschenrechten deutlich?*

Sechs der zwölf Politik- und Sozialkundebücher informieren über Vorgehensweisen und Methoden des MfS. In einem Titel finden sich dazu zwei Zeitungsartikel aus den 90er Jahren (P2, S.118). Der eine berichtet über den von der Bundesrepublik freigekauften und schließlich vom MfS erschossenen Michael Gartenschläger. Der andere thematisiert das Faktum, dass das MfS nicht einmal das Beichtgeheimnis respektierte und selbst in den Beichtstühlen Wanzen installierte. In einer weiteren Ausgabe (P6.3) gibt der autobiographische Bericht eines Schülers indirekt Auskunft über die Verfahrensweisen. Exemplarisch für die Darstellungen stehen die folgenden Zitate:

„Die Gerichte arbeiteten Hand in Hand mit dem Ministerium für Staatssicherheit (MfS). [...] Freiheitsrechte wie Redefreiheit, Reisefreiheit oder Versammlungsfreiheit gab es in der DDR nicht. Jeder Bürger war der Willkür der SED und der Staatssicherheit ausgesetzt. Die Stasi öffnete Briefe, hörte Telefongespräche ab und bespitzelte ‚Verdächtige‘. Für den Ernstfall hatte die Stasi Internierungslager vorbereitet, in die Personen mit ‚verfestigter feindlich-negativer Zielstellung‘ eingeliefert werden sollten. Die Stasi schuf ein Klima der andauernden Furcht.“ (P 7.2, S. 194)

An anderer Stelle heißt es:

„Die Opfer wurden bespitzelt, psychisch unter Druck gesetzt oder verloren ihren Arbeitsplatz. Es gab Verhaftungen und lange Gefängnisstrafen sowie Auftragsmorde, die von Stasi-Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführt wurden.“ (P7.1, S. 240)

Unklar bleibt indes, wie man zum „Staatsfeind“ bzw. zum Opfer wurde.

Lediglich ein Buch des Samples bezeichnet die Stasi als „*Organisation des internationalen Staatsterrorismus*“ (P2, S. 118), wobei jedoch die verschiedenen Aufgabenbereiche nicht genügend differenziert werden.

5. *Finden sich Hinweise auf Verbindungen des MfS zur Bundesrepublik Deutschland (z.B. Aufnahme von RAF-Terroristen oder Einschleusung von IM/Kanzleramtsspion Günter Guillaume)?*

Hinweise auf Verbindungen des MfS zur Bundesrepublik finden sich in zwei Ausgaben (P 6.1 und P6.2), wobei diese jedoch lediglich auf in der DRR ausgebildete Terroristen, nicht aber auf westliche IM verweisen:

„Nach dem Zusammenbruch der DDR wurde die Öffentlichkeit auch durch immer neue Enthüllungen über Verbrechen der Staatssicherheit schockiert. So wurde bekannt, dass sie Isolierungslager für politische Gegner vorbereitet hatte. Die Stasi

hatte auch Terroristen aus der Bundesrepublik aufgenommen, ihnen Papiere mit anderen Namen gegeben und sie versteckt.“ (P 6.1, S.102)

Insgesamt wird diesem Aspekt in den Politikbüchern jedoch keine besondere Aufmerksamkeit zuteil.

6. Finden sich in den für die ostdeutschen Bundesländer zugelassenen Ausgaben regionalgeschichtliche Bezüge?

Auch in den Politik- und Sozialkundebüchern finden sich kaum regionalgeschichtliche Bezüge, was angesichts eines auf Kategorien und Leitbegriffe orientierten Unterrichts auch wenig verwundert. Lediglich ein ausschließlich für die ostdeutschen Bundesländer zugelassenes Buch beinhaltet eine auf Rostock bezogene Quelle (P7.2, S. 85).

7. Bedeutung der Akten für die Zeit nach 1989

Sechs Bücher behandeln die Bedeutung der Stasi-Akten nach 1989. Wie in den Geschichtsbüchern, so wird jedoch auch hier die Entstehung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes nicht korrekt wiedergegeben, da weder das Engagement der Bürgerbewegung noch das entsprechende Volkskammergesetz erwähnt wird (vgl. auch I 1. sowie III 2., Frage 7).

Entsprechend heißt es:

„Im April 1991 verabschiedete der Deutsche Bundestag ein Gesetz, das jedem Bürger in Ost und West das Recht auf Einsichtnahme seiner „Stasi“-Akte gewährte.“
(P2, S. 120)

„Mit dem Stasi-Unterlagengesetz vom 20.10.1991 und der Schaffung der Gauck-Behörde besteht die Möglichkeit die Akten einzusehen. Die Behörde ist zuständig für die Bearbeitung der bisher über 1,3 Millionen Anträge auf Akteneinsicht.“
(P7.1, S. 240)

Die zuletzt zitierte Passage entstammt einem Buch aus dem Jahr 2002; auch hier wird lediglich von der „Gauck“-Behörde gesprochen. Ausschließlich zwei Bücher beinhalten Hinweise, wo man sich über die Stasi-Akten informieren kann. Dazu gehört auch eine Ausgabe für Brandenburg, in der es heißt:

„Die Außenstellen Potsdam und Frankfurt/Oder des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen sind Ansprechpartner für alle, die Fragen im Zusammenhang mit der Stasi und mit rechtsstaatswidriger Strafverfolgung haben.“ (P 6.1, S. 103)

Analog verweist ein für Sachsen zugelassener Band auf die Außenstelle in Dresden (P6.2).

8. *Werden „Täter“ und „Opfer“ personalisiert resp. namentlich genannt?*

Wie in den Geschichtsbüchern so lassen sich auch in den Politik- und Sozialkundebüchern nur relativ wenige Personalisierungen feststellen. Als Verantwortliche erscheinen im wesentlichen Erich Mielke (P2, P6.1, P6.2; P7.2) sowie eine unbekannte IM, Monika H. (P 2). Auffällig bei der Darstellung der Stasi-Opfer ist, dass vollständig andere und z.T. auch weniger bekannte Personen erscheinen als in den Geschichtsbüchern. Neben dem bereits erwähnten Fluchthelfer Michael Gartenschläger (P2) handelt es sich um den von seinem besten Freund verratenen Schriftsteller Heinz Czechowski (P 4.1, P 4.2), um den Familienvater Michael Groß (P 6.1 und P 6.2), der nach einem Ausreiseantrag binnen einer Woche die DDR verlassen musste, sowie um den späteren Beauftragten der Volkskammer für die Auflösung der Stasi, Matthias Büchner (P 7.2). In einem Buch (P 6.3) findet sich neben dem autobiographischen Bericht eines Schülers die ausführliche Schilderung eines Mannes, über den es sowohl eine Täter- wie auch eine Opferakte gibt.

Insgesamt ist das Ausmaß der Informationen über die jeweiligen Personen und ihr Schicksal sehr unterschiedlich. Es reicht von relativ kurzen Erwähnungen bis hin zu einem eine Seite umfassenden Zeitungsartikel.

9. *Inwieweit wird das Thema anhand von Quellen oder Arbeitsaufgaben präsentiert?*

Bis auf eine Ausnahme (P 5.2) stellen alle Bücher das Thema in Form von Autorentext und eine Vielzahl von Quellen dar. Auffällig oft finden sich dabei Zeitungsartikel aus den frühen 90er Jahren, in denen über konkrete Fälle berichtet wurde und die dadurch eine stärkere Personalisierung erreichen können (P 2, S. 118 u. S. 120, P 4.1; P 4.2; P 6.1, S. 103; P 7.2, S. 85).

Daneben finden sich Karikaturen (P 2, S. 120, P 6.3, S. 147) oder Photos (P 2, S. 118; P 5.1, S. 134; P 6.1, S. 102; P 7.1, S. 240). Letztere besitzen jedoch auch hier weitgehend illustrierenden Charakter. Als Quelle originell sind ein Witz (P 1, S. 234) sowie Auszüge aus Lehrmaterialien für die Ausbildung von Stasimitarbeitern (P 2, S. 119). Eine Ausgabe integriert das MfS in eine Grafik zum Thema „totalitäre Herrschaft in Theorie und Praxis“, in der Terror (= Stasi) und Ideologie (= Marxismus-Leninismus) die beiden beherrschenden Kräfte darstellen (P 7.2, S. 195).

In Arbeitsaufträgen wird in der Regel nach den Methoden gefragt, mit denen die Stasi die Macht sicherte. Exemplarisch heißt es etwa:

- „ 1. Erläutern Sie anhand der verschiedenen Texte, mit welchen Methoden die ‚Stasi‘ das System des SED-Unrechtsstaats stützte!
2. Wie wirkte sich der staatliche Machtmissbrauch in der DDR auf die Bürger aus?

3. Diskutieren Sie die Schwierigkeiten der Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit im vereinten Deutschland!“ (P2, S. 120)

Aufgaben, die sich auf konkrete Opfer beziehen, sind dem gegenüber in der Minderzahl (P 6.1, S. 103 u. P 6.2; P 6.3, S. 149). Auch handlungsorientierte Aufträge lassen sich nicht nachweisen. Gleichwohl beinhalten beim Thema DDR fast alle Bücher methodische Empfehlungen zur Durchführung von Zeitzeugenbefragungen.

10. Inwieweit berücksichtigen die Schulbücher die Opferperspektive?

Auch wenn sich aufgrund der wenigen Titel, in denen das MfS überhaupt vorkommt, keine generalisierenden Aussagen machen lassen, so entsteht doch der Eindruck, als würden die Politikbücher die Opferperspektive häufiger berücksichtigen als die Geschichtsbücher. Dies mag nicht zuletzt mit den Quellen zusammenhängen, bei denen es sich auffällig oft um Interviews mit Stasi-Opfern handelt (P 6.1, S. 103; P 6.2, S. 119; P 6., S. 148; P 7.2, S. 85).

IV Resümee und Empfehlungen zur Behandlung des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) in Geschichts- und Politikbüchern

Insgesamt ist festzustellen, dass das Gros der aktuellen Geschichts- und Politikschulbücher das MfS in einem weit geringeren Maß thematisiert, als dies vor dem Hintergrund der zu Beginn der 90er Jahre geführten öffentlichen Diskussionen zu vermuten war. Zugleich lässt sich in den Lehrplänen für die ostdeutschen Bundesländer seit etwa 2000 die Tendenz feststellen, dass dem Thema ein höherer Stellenwert zugemessen wird.

Welche Position der einzelne favorisiert, hängt letztlich von der Bedeutung ab, die dem MfS im Kontext der DDR-Geschichte zugeschrieben wird. Die Behörde der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen wird hier vermutlich höhere Erwartungen stellen als etwa ein Historiker, der sich mit der Geschichte der DDR in ihrer ganzen Breite beschäftigt und sie nicht primär unter dem Aspekt des MfS sieht und beurteilt. Jene wiederum, die eine Gleichsetzung von DDR und Staatssicherheitsdienst befürchten, werden vermutlich schon den in dieser Expertise ermittelten Anteil als zu umfangreich beurteilen. Die Gutachterin nimmt an diesem Punkt eine Mittelstellung ein und geht zugleich von der Prämisse aus, dass die Behandlung des MfS der Erziehung zur Demokratie bzw. der Menschenrechtserziehung zuzuordnen ist. Doch auch von dieser Position aus ist festzustellen, dass das MfS im Verhältnis zu seiner Präsenz und Wirkmacht in den Schulbüchern nicht angemessen dargestellt und die Chance zur historisch-politischen Bildung nicht genügend genutzt wird.

Dies ist allerdings nicht primär eine Frage des Umfangs, sondern vielmehr abhängig von der konzeptionellen Herangehensweise. Bei der Darstellung des Themas sollte daher Folgendes beachtet werden:

1. Auch wenn die Geschichte der DDR nicht als Geschichte des MfS geschrieben werden darf, sollte der Staatssicherheitsdienst stärker im Kontext verschiedener Aspekte der ostdeutschen Geschichte, vor allem der Alltagsgeschichte, erscheinen. Eine Darbietung des Themas in eigenen Kapiteln oder Absätzen, losgelöst aus dem Kontext alltagsweltlicher Erscheinungen, erschwert die Einsicht in die (mögliche) Allgegenwart der Geheimpolizei und in den allseits fehlenden Rechtsschutz für die Bevölkerung innerhalb eines Unrechtssystems. Um die Unterschiede zwischen Demokratie und Diktatur stärker zu verdeutlichen, sollten die verschiedenen Aufgaben des MfS und ihre bestehenden Verzahnungen nicht nur klarer formuliert, sondern vor allem im Unterschied zu westlichen Geheimdiensten vergleichend thematisiert werden. Erst vor dem Hintergrund eines solchen Kontrastes können die Besonderheit des MfS und nicht zuletzt die Folgen einer fehlenden Gewaltenteilung deutlich werden. Und dann erst lassen sich auch die „Betroffenen“ voneinander unterscheiden, die anders als es die Zahlenangaben suggerieren, nicht sämtlich Opfer der Diktatur waren. Andererseits ist mehr als bisher deutlich zu machen, dass nicht nur Oppositionelle, Künstler oder Mitglieder von Randgruppen (etwa der Kirche) ins Visier der Stasi geraten konnten, sondern dass das System im Stande war, ohne Unterschied auf jede und jeden Macht auszuüben.

Zurzeit gelingt es nur wenigen Büchern, diesen Sachverhalt überzeugend darzustellen. Zwar weisen fast alle Titel entsprechende Zahlenangaben auf, es fehlen jedoch Fallbeispiele und Schilderungen, die die persönlich erlittenen Folgen von Bespitzelung und geheimpolizeilicher Gewalt veranschaulichen.

2. Zahlenangaben benötigen einen Vergleichsmaßstab, sollen sie nicht ohne pädagogischen Wert bleiben. 180 km Stasi-Akten bleiben abstrakt, wenn nicht zumindest die laufenden Meter Archivgut anderer Archive genannt werden. (In der „Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv“ lagern für die Zeit zwischen 1949 und 1990 insgesamt 350 km Akten.)

Unabhängig davon, dass die Menge der von der Stasi erfassten Personen nicht gleichzusetzen ist mit jenen, die Menschenrechtsverletzungen erlitten, fällt ein sehr willkürlicher Gebrauch der Zahlen auf. Bei den Bespitzelten variiert er zwischen vier und sechs Millionen, bei den IM

zwischen 100.000 und 500.000. Zweimal finden sich sogar innerhalb eines Buches verschiedene Angaben zu den IM (vgl. *P* 6.2, S. 118 und 121; 3. 9., S. 170 und 190). Um Schulbuchautoren und Gutachtern hier die Arbeit zu erleichtern und die Angaben zu vereinheitlichen, sollte die BStU auf ihrer Homepage eine schnell (!) auffindbare Datei mit den notwendigen und gesicherten Daten und Informationen zur Verfügung stellen und zugleich explizit jene Fragen benennen, die bislang nicht eindeutig zu beantworten sind!

3. Anhand des Themas „Staatssicherheit“ können Schülerinnen und Schüler lernen, dass der Schutz der Grundrechte kein selbstverständliches Gut darstellt und dass dies letztlich die Gewaltenteilung voraussetzt. Damit beinhaltet der Lerngegenstand ein beträchtliches Lernpotential, um die Jugendlichen gerade in Zeiten wachsender Politikverdrossenheit für die Bedeutung der Grundrechte und für den Wert der Demokratie zu sensibilisieren. Von den Geschichtsbüchern wird diese Möglichkeit jedoch kaum genutzt. Zum einen präsentieren sie das Thema nicht anschaulich genug; zum anderen nennen sie das Vorgehen der Stasi nur selten in einem Atemzug mit der Verletzung von Menschenrechten (vgl. 5.3, 5.9, 6.2). Anders die Politik- und Sozialkundebücher des untersuchten Samples: sie behandeln das Thema zwar insgesamt sehr selten, dort wo es jedoch erscheint, ist es anschaulich präsentiert, vor allem weil der Gegenstand durch entsprechende Quellen personalisiert wird. Exemplarisch dafür ist die Schilderung eines Mannes (*P*6.3), über den es sowohl eine Täter- wie eine Opferakte gibt. Solche für die Politikdidaktik typischen Fallbeispiele ermöglichen mehr als andere Quellen die Einsicht, dass sich die (Wert-) Urteile beim Thema „Staatssicherheit“ nicht auf die Dichotomie von „schuldig“ oder „unschuldig“ eingrenzen lassen. Da die Konzentration auf solche Fallbeispiele andererseits die Gefahr birgt, den historischen Kontext auszublenken, empfiehlt es sich, dass Geschichts- wie Politikbücher die konzeptionellen Ansätze des jeweils anderen Faches berücksichtigen.

Deutlicher als bisher sollte auch die Opferperspektive beachtet werden, die bislang kaum erscheint. Dadurch laufen die Bücher verschiedentlich Gefahr, das Thema zu verharmlosen. Lediglich einige wenige Politikbücher enthalten hier erste Ansätze, an die angeknüpft werden könnte. Insgesamt liegt hierin eines der größten Desiderate der untersuchten Schulbücher.

Um die Komplexität des Themas (und der Lebensumstände) zu verdeutlichen und nicht zuletzt auch, um der Geschichte der DDR insgesamt gerecht zu werden, gehören neben Opfern und Tätern vor allem jene in diesen Kontext, die sich entweder dem Werben der Stasi

entzogen haben oder über die sowohl eine Täter- wie auch eine Opferakte existiert. Vor allem aber fehlen die Stimmen derer, die keinerlei Kontakte mit der Staatssicherheit hatten. Ihre Sicht ist vor allem deshalb wichtig, um einem Bild entgegenzuwirken, das die DDR als eine ausschließlich von der Stasi geprägte Gesellschaft zeigt.

Die Vielschichtigkeit von Biographien wird jedoch in keinem Buch thematisiert, so dass die mit dieser Thematik vermittelten Werturteile in der Regel doch dem schlichten Schema von „gut“ oder „schlecht“ unterworfen sind.

Dies gilt in gleicher Weise für die Zusammenarbeit des MfS mit Bürgern der Bundesrepublik, wobei insbesondere dieser Aspekt zukünftig deutlich mehr Gewicht erhalten sollte.

4. Für die in ostdeutschen Bundesländern zugelassenen Geschichtsbücher empfiehlt es sich, die Geschichte des MfS stärker unter regionalgeschichtlicher Perspektive zu behandeln. Dies betrifft vor allem den Beitrag, den die Bürgerbewegung für den Erhalt der Unterlagen geleistet hat. Keines der Bücher berichtet über die einzelnen Schritte bis zur Verabschiedung des Stasi-Unterlagengesetzes im Deutschen Bundestag. Hinweise auf die Hungerstreiks und die damit letztendlich „ertrotzte“ Aufnahme eines entsprechenden Passus im Einigungsvertrag fehlen fast durchgängig. Dies ist nicht nur historisch falsch, sondern führt vor allem dazu, dass der Anteil der ostdeutschen Bevölkerung am Zustandekommen dieses Gesetzes heruntergespielt wird und seine Verabschiedung letztlich als Verdienst des Bundestages erscheint! Bemerkenswerter Weise finden sich diese Darstellungen vor allem in den Geschichtsbüchern des ehemaligen DDR-Verlages Volk und Wissen (9.1 – 9.6), dessen Produkte besonders von ostdeutschen Lehrern und Lehrerinnen nachgefragt werden. Im Sinne der Schaffung einer „inneren Einheit“ sollten solche Passagen umgehend korrigiert werden. Dies gilt, sechs Jahre nach dem Wechsel der Leitung von Joachim Gauck zu Marianne Birthler, auch für die korrekte Benennung der Behörde und ihrer Leitung.

5. Da das Thema aus ökonomischen Erwägungen nicht so umfassend dargestellt werden kann, wie es angesichts seiner Komplexität notwendig und wünschenswert wäre, sollte geprüft werden, ob sich verschiedene Schwächen durch alternative methodische Herangehensweisen verbessern lassen.

Bezogen auf die fehlende Perspektivität lassen sich etwa Adressen von Websites integrieren, auf denen Fallbeispiele resp. Beispielakten von Opfern oder Tätern zu finden sind (z.B. unter <http://www.bstu.bund.de>; <http://www.stasiopfer.de>). Dazu sollten die Bücher konkrete (handlungsorientierte) Arbeitsaufträge enthalten, mittels derer die Schülerinnen und Schüler

nachhaltiger zu eigenständigem Fragen (und Arbeiten) angeleitet werden. Momentan beschränken sich viele Arbeitsaufträge noch auf die Reproduktion von Wissen.

Vornehmlich Bücher für die ostdeutschen Länder sollten auf die Außenstellen der BStU in den früheren Bezirksstandorten der Stasi verweisen. Dies sollte sich mit Empfehlungen für Exkursionen verbinden (vgl. www.bstu.bund.de). Beim Besuch von Gedenkstätten wäre allerdings darauf zu achten, dass auch hier das Überwältigungsverbot gilt, d.h. von Zeitzeugen angebotene Führungen müssten anschließend anhand der Methoden der oral history reflektiert werden.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass sich ein Teil der aufgezeigten Monita daraus erklärt, dass die Autoren in der Regel mit einer westdeutschen Perspektive auf die DDR schauen. Dies spiegelt sich einerseits wider in der „Unterschlagung“ der Bürgerbewegung beim Zustandekommen des Stasi-Unterlagengesetzes, andererseits im mangelnden Herangehen an das Thema als „gesamtdeutsches“ Erbe. Angesichts einer allseits erwünschten Multiperspektivität wäre es daher sinnvoll, die Kapitel über die Geschichte der DDR und das MfS grundsätzlich von Teams schreiben zu lassen, die sich aus ost- *und* westdeutschen Autoren zusammensetzen. Zugleich müssen vor allem die westdeutschen Kultusministerien nacharbeiten und das Thema „Staatssicherheit“ verbindlich in ihre Lehrpläne aufnehmen. Aufgrund der Komplexität des Themas wird es jedoch vermutlich nur sehr schwer gelingen eine Schulbuchkonzeption zu entwickeln, die allen Anforderungen gerecht wird. Daher sollte darüber nachgedacht werden, ob und inwieweit das Georg-Eckert-Institut entsprechende Zusatzmaterialien für die Schulen erstellen kann. Als Grundlage bieten sich hier aus meiner Sicht der Film „Das Leben der anderen“ oder auch konkrete Fallbeispiele, die didaktisch-methodisch aufzubereiten wären.

Anhang

Tab. 1: Übersicht über den Analysebefund in den Geschichtsbüchern

Tab. 2a: Übersicht über den Analysebefund in den Politik- und Sozialkundebüchern

Tab. 2b: Übersicht über die Politik- und Sozialkundebücher *mit* Berücksichtigung der DDR, jedoch *ohne* MfS

Tab. 2c: Übersicht über die Politik- und Sozialkundebücher *ohne* Berücksichtigung von DDR und/oder MfS

Abkürzungen:

G	=	Gymnasien
R	=	Realschulen
H	=	Hauptschulen
GS	=	Gesamtschulen
B	=	Berufsschulen

Tab. 1: Übersicht über den Analysebefund in den Geschichtsbüchern

Verlag	Titel (Schulform) <i>zugelassen in</i>	Seiten	davon D-DDR (1949- 1989)	davon MfS (Seiten)	Ersch.- jahr	Berücksichtigung der Analyse Kriterien zum MfS											
						1	2		3	4	5	6	7	8		9	10
							a	b						a	b		
1. Buchner	1. Das waren Zeiten (G/GS) <i>He, Snd</i>	282	40	<1	2005	x	x	x	x	x	x		x		x	x	x
2. bsv	2. bsv Geschichte 4 (G) <i>NRW, RP, SH</i>	280	18	>1	1997					x					x	x	
3. Cornelsen	3.1 Menschen, Zeiten, Räume (GSW) <i>Nds</i>	288	1	1/3	1998		x	x		x						x	
	3.2 Forum Geschichte, 4, (G) <i>HB, HH, NRW, RP, SH</i>	343	44	>2	2003	x	x		x	x			x			x	x
	3.3 Geschichte Real 3 (R) <i>NRW</i>	304	16	>1	2005	x	x	x						x		x	
	3.4 Ansichten 3 (Geschichte-Politik) (H) <i>NRW</i>	304	59 (29 + 30)	>0 (2 Sätze)	1999												
	3.5 Entdecken und Verstehen (G/R/H) <i>Thü</i>	342	75 (45+30)	>3	1999	x	x	x	x	x		x	x	x	x	x	

noch: Cornelsen	3.6 Entdecken und Verstehen (R/H) <i>Sn</i>	344	76 (45+31)	>3	1999	x	x	x	x	x				x	x	x	x
	3.7. Entdecken und Verstehen (R) <i>Bay</i>	249	27	>3	2005		x	x	x	x				x	x		x
	3.8 Entdecken und Verstehen (R/GS) <i>NRW</i>	312	52	1	1996		x	x	x	x					x		x
	3.9 Entdecken und Verstehen 9/10 (G/R/H) <i>Bra</i>	288	64	2	2004		x	x		x				x			x

Verlag	Titel (Schulform) <i>zugelassen in</i>	Seiten	davon D-DDR (1949- 1989)	davon MfS (Seiten)	Ersch.- jahr	Berücksichtigung der Analyse Kriterien zum MfS											
						1	2		3	4	5	6	7	8		9	10
							a	b						a	b		
4. Diesterweg	4.1 Wir machen Geschichte 9 (G) <i>Sn</i>	219	28	1	1998	x	x	x	x					x		x	
	4.2 Geschichtliche Weltkunde 10 (R/H) <i>Thü</i>	220	54 (26+28)	2,5	1997	x	x		x	x			x	x		x	
	4.3 Expedition Geschichte 9/10 (Regelschule) <i>Thü</i>	304	56	1,5	2000	x	x		x	x	x					x	
	4.4 Expedition Geschichte 9/10 (Mittelschule) <i>Sn</i>	322	58	<1	2000	x	x		x			x				x	
	4.5 Expedition Geschichte Ausg. G, Bd. 2, (G/R/H) <i>Bra</i>	422	57	>1/2	2003		x		x							x	
	4.6 Expedition Geschichte 9/10 Ausg. G, Bd. 4 (G) <i>Thü</i>	226	72	< 1/2	2003		x		x							x	

Verlag	Titel (Schulform) <i>zugelassen in</i>	Seiten	davon D-DDR (1949- 1989)	davon MfS (Seiten)	Ersch.- jahr	Berücksichtigung der Analyse Kriterien zum MfS											
						1	2		3	4	5	6	7	8		9	10
							a	b						a	b		
noch Klett:	5.9 Geschichte und Geschehen Bd. 4 (Sek. I) <i>NRW</i>	344	66	1	2005		x						x		x	x	x
	5.10 Geschichte und Geschehen A4 (G/R/H/Gs) <i>Bra, HB, He, HH, MeV, NRW, SH</i>	319	41	<1/3	1997	x	x		x							x	
6. Oldenbourg	6.1 Geschichte kennen u. verstehen 10, (R); <i>Bay</i>	175	44 (33+11)	1/2	2004		x			x							
	6.2 Geschichte kennen u. verstehen B10, (R) <i>Bay</i>	270	43	3,5	1997		x			x					x		x
	6.3 Begegnungen 9 (Geschichte Sozialkunde Erdkunde) (H) <i>Bay</i>	223	50 (42+8)	1/3	1999		x	x		x			x				
	6.4 Oldenbourg - Geschichte für Gymnasium 10 <i>Bay</i>	215	80	1,5	1997		x	x	x	x			x			x	

Verlag	Titel (Schulform) <i>zugelassen in</i>	Seiten	davon D-DDR (1949- 1989)	davon MfS (Seiten)	Ersch.- jahr	Berücksichtigung der Analysekriterien zum MfS														
						1	2		3	4	5	6	7	8		9	10			
							a	b						a	b					
7. Schönigh	7.1 Von ... bis, Bd. 4 (R/H) <i>BW, SnA,</i>	199	55	>0 (1 Satz)	1998															
	7.2 Rückspiegel, Bd. 4 (G/R/H) <i>Bra, SH, Sn, He, SnA,</i>	398	76	<1/3	1996		x													
	7.3 Geschichte u. Gegenwart, Bd. 3 (G/R/H) <i>Bra, NRW, SH</i>	407	52	>0 (1 Satz)	2001															
8. Schroedel	8.1 Zeit für Geschichte Bd. 4 (G) <i>NRW</i>	320	61	1/2	2002	x				x										
	8.2 Geschichte konkret 3 (R) <i>NRW</i>	288	10	>1/2	2005					x									x	
	8. 3 Trio 9 (H) (Geschichte, Erdkunde, Sozialk.) <i>Bay</i>	240	22	0	1999															

Verlag	Titel (Schulform) <i>zugelassen in</i>	Seiten	davon D-DDR (1949- 1989)	davon MfS (Seiten)	Ersch.- jahr	Berücksichtigung der Analyse Kriterien zum MfS											
						1	2		3	4	5	6	7	8		9	10
							a	b						a	b		
9. Volk und Wissen	9.1 Geschichte plus, Regelschule (R/H) <i>Thü</i>	200	78 (48+30)	<3	2002	x	x		x	x			x	x	x	x	
	9.2 Geschichte plus, Kl. 10, (G) <i>Thü</i>	208	57 (30+27)	<3	2003	x	x		x	x			x	x	x	x	
	9.3 Geschichte plus 9/10 (G/R/H) <i>Bra</i>	334	63	<3	2004	x	x		x	x			x	x	x	x	
	9.4 Geschichte plus 10, (G/H/R) <i>Bra</i>	200	85	<3	2002	x	x		x	x			x	x	x	x	
	9.5 Geschichte plus 10, Mittelschule <i>Sn</i>	176	86	<2	2002	x	x		x	x			x	x	x	x	
Volk und Wissen/ Cornelsen	9.6 Geschichte plus 10, (G) <i>Sn</i>	224	75	<2	2003	x	x		x	x			x	x	x	x	

Verlag	Titel (Schulform) <i>zugelassen in</i>	Seiten	davon D-DDR (1949- 1989)	davon MfS	Ersch.- jahr	Berücksichtigung der Analyse Kriterien zum MfS														
						1	2		3	4	5	6	7	8		9	10			
							a	b						a	b					
10. Westermann	10.1 Durchblick 9/10 Geschichte/ Politik (H) <i>NRW</i>	328	ca. 16	2	2003	x	x		x	x				x						
	10.2 Durchblick 9 Geschichte/Politik (H) <i>Bay</i>	209	37	3 Sätze	1999															
	10.3 Anno, Ausgabe f. Sachsen 5/6 (G) <i>Sn</i>	368	30	>1	1998		x							x						
	10.4 Anno, Ausg. f. Thüringen, 10 (G) <i>Thü</i>	190	76	>1	2000		x							x						
	10.5 Anno 4 (G) <i>HB, He, MeV, RP, SH, Sn, SnA</i>	320	57 (34+35)	>1	1997		x							x						
	10.6 Reise in die Vergangenheit 6 (R/H) <i>Sn</i>	224	69 (34+35)	1+	1999		x	x		x	x				x					
	10.7 Reise in die Vergangenheit 6 (G/R/H) <i>Sn, Thü</i>	193	34	1+	1997		x	x							x					

Tab. 2a: Übersicht über den Analysebefund in den Politik- und Sozialkundebüchern

Verlag	Titel (Schulform) zugelassen in	Seiten insg.	davon D-DDR (1949- 1989)	davon MfS (Seiten)	Ersch.- jahr	Berücksichtigung der Analyse Kriterien zum MfS															
						1	2		3	4	5	6	7	8		9	10				
							a	b						a	b						
1. Bildungsverlag Eins	P1 Sozialkunde (BS) <i>Sn</i>	309	4	< 1/5	2003															x	
2. bsv	P2 Sozialkunde 10 (G) <i>Bay</i>	180	3	3	1997	x	x			x	x				x	x	x	x			
3. Cornelsen	P3 Fakt, Kl. 10 (R/H) <i>Thü</i>	87	2	erwähnt	2000																x
4. Klett	P4.1 Anstöße (G/R/H/GS) <i>RP, Thü</i>	257	6	1/3	1999					x	x									x	x
	P4.2 Anstöße 2 (G/R/H) <i>SnA</i>	223	20	1/3	1997					x	x				x					x	x
5. Miltzke	P5.1 Gesellschaft verstehen und handeln 9/10 (Regelschule; R/H) <i>Thü</i>	176	3	erwähnt	1999																x

	P5.2 Gesellschaft verstehen und handeln 10 (G) <i>Sn</i>	160	1	nur im Glossar	1999				x									
6. Schroedel	P6.1 Demokratie heute, 9 u. 10 (G/R/H) <i>Bra</i>	240	8	2	2003	x	x	x	x		X		x		x	x	x	
	P6.2 Demokratie heute 9 (R/H) <i>Sn</i>	168	21	2	2002	x	x	x	x		x		x		x	x	x	
	P6.3 Mensch und Politik (G) <i>Sn</i>	176	25	3,5	1997			x		x			x		x	x	x	
7. Westermann	P7.1 Gesellschaft bewusst, Bd. 3 (G/R/H) <i>Bra, HH, Nds, SH, NRW</i>	336	32	1/3	2002		x	x		x			x			x		
	P7.2 Politik, Wirtschaft, Gesellschaft (G/R/H) <i>MeV, Sn, SnA, Thü</i>	239	4	1/3	2003		x	x		x			x			x	x	x

Tab. 2b: Übersicht über die Politik- und Sozialkundebücher *mit* Berücksichtigung der DDR, jedoch *ohne* MfS

Verlag	Titel	Seiten insg.	davon D-DDR	Schulform	Jahr	zugel. in
1. Bildungsverlag Eins	P1 Mitentscheiden, mitverantworten	358	6	Berufsschule	2005	NRW
2. Diesterweg	P2.1 TatSache Politik, Bd. 2	213	1	G/R/H	1997	Bra, He, NRW
	P2.2 TatSache Politik, Bd. 3	227	erwähnt	G/R/H	1998	He, NRW
3. Miltzke	P3 Gesellschaft verstehen und handeln 9	176	6	G	1999	Sn
4. Schroedel	P4 Sozialkunde 1	160	3	R/H	2001	SnA, Thü

Tab. 2c: Übersicht über die Politik- und Sozialkundebücher *ohne* Berücksichtigung von DDR und/oder MfS

Verlag	Titel	Seiten insg.	Schulform	Jahr	zugel. in
1. Buchner	P1.1 Politik Wie? So!	136	R	1995	Bay
	P1.2 Politik aktuell 2000	216	G	2000	Bay
	P1.3 Politik nicht ohne mich	212	R	2003	Bay
2. Cornelsen	P2.1 Politikbuch 3	280	G/R/H	1998	He, HH, Nds, NRW
	P2.2 Fakt	127	R/H	2000	Sn
3. Schöningh	P3.1 Politik erleben	347	G/R/H	2001	Bra, HH, MeV, RP, SH, Sn, SnA, Thü
	P3.2 Politik 2	334	G/R/H/GS	2003	HH, NRW, SnA
	P3.3 Politik 3	460	G/R/H	2002	Bra, HH, NRW, SnA, MeV

noch: Schöningh	P3.4 Team 1	216	G/R/Gr	2002	Bra, NRW
	P3.5 Team 2	249	G/R	2004	NRW
4. Schroedel	P4.1 Sozialkunde 2	176	R/H	2002	SnA, Thü
	P4.2 Politik gestalten, Bd. 1	208	G/R	1997	NRW
	P4.3. Mensch und Politik, Sek. I, Bd. 2	211	G	2004	NRW
	P4.4 Mensch und Politik, Sek. I	352	G/R/H	2003	HH, SnA, Thü, MeV, Nds

Bibliographie, Teil 1

Schulbücher in Deutschland

- 1) **Anno**, Bd. 4., Das 20. Jahrhundert, Bernhard Askani u.a. (Hrsg.), Braunschweig: Westermann 1997.
- 2) **Anno**, Ausg. f. Sachsen, Bd. 5/6., Das 20. Jahrhundert, Bernhard Askani u.a., Braunschweig: Westermann 1998.
- 3) **Anno**, Ausg. f. Thüringen, Bd. 10., Deutschland nach 1945. Strukturen der Antike, Bernhard Askani u.a., Braunschweig: Westermann 2000.
- 4) **Ansichten** : Arbeitsbuch für Geschichte-Politik an Hauptschulen in Nordrhein-Westfalen, Bd. 3., Helmut Amsel u.a., Berlin: Cornelsen 1999.
- 5) **Begegnungen** : Geschichte, Sozialkunde, Erdkunde, Bd. 9., Ambros Brucker u.a. (Hrsg.), München: Oldenbourg 1999.
- 6) **bsv-Geschichte** : in vier Bänden, Bd. 4., Das 20. Jahrhundert, Joachim Cornelissen u.a., München: Bayer. Schulbuch-Verlag 1997.
- 7) **Durchblick** : Geschichte / Sozialkunde / Erdkunde. Ausg. f. Hauptschulen in Bayern, Bd. 9., Jürgen Nebel (Moderator). Hanne Auer u.a., Braunschweig: Westermann 1999.
- 8) **Durchblick** : Geschichte / Politik. Ausg. f. Hauptschulen in Nordrhein-Westfalen, Bd. 9/10., Holger Hartlieb u.a., Braunschweig: Westermann 2003.
- 9) **Entdecken und Verstehen**, Bd. 3., Von der Oktoberrevolution bis zur Gegenwart, Thomas Berger (Hrsg.), Michael Berger u.a., Berlin: Cornelsen 1996.
- 10) **Entdecken und Verstehen**, Ausg. f. Realschulen in Bayern, Bd. 10., Vom Ende des Zweiten Weltkrieges bis zur Gegenwart, Sabine Billinger u.a., Berlin: Cornelsen 2005.
- 11) **Entdecken und Verstehen** : Geschichtsbuch für Sachsen, Bd. 9/10., Vom Ersten Weltkrieg bis zum vereinten Deutschland, Thomas Berger-von der Heide u.a., Berlin: Cornelsen 1999.
- 12) **Entdecken und Verstehen** : Geschichtsbuch für Thüringen, Bd. 9/10., Vom Ersten Weltkrieg bis zum vereinten Deutschland, Thomas Berger-von der Heide u.a., Berlin: Cornelsen 1999.
- 13) **Entdecken und Verstehen** : Geschichtsbuch für Brandenburg, Bd. 9/10., Vom Ersten Weltkrieg bis zur Gegenwart, Thomas Berger von der Heide u.a., Berlin: Cornelsen 2004.
- 14) **Erinnern und urteilen** : Ausg. f. Gymnasien in Bayern, Bd. 10., Ludwig Bernlochner (Hrsg.), Stuttgart: Klett 1992.

- 15) **Expedition Geschichte**, Ausg. f. Gymnasien und Gesamtschulen, Bd. 2., Von der Zeit des Imperialismus bis zur Gegenwart, Manfred Albrecht u.a., Frankfurt a.M.: Diesterweg 2003.
- 16) **Expedition Geschichte**, Ausg. f. Gymnasien und Gesamtschulen, Bd. 4., Von der Nachkriegszeit bis zur Gegenwart, Manfred Albrecht u.a., Frankfurt a.M.: Diesterweg 2003.
- 17) **Expedition Geschichte**, Ausg. f. Mittelschulen in Sachsen, Bd. 5 = 9./10. Kl. Von der Zeit des Ersten Weltkriegs bis zur Gegenwart, Manfred Albrecht, Frankfurt a.M.: Diesterweg 2000.
- 18) **Expedition Geschichte**, Ausg. f. Regelschulen in Thüringen, Bd. 5 = 9./10. Kl. Vom Ende des Ersten Weltkriegs bis zur Gegenwart, Manfred Albrecht u.a., Frankfurt a.M.: Diesterweg 2000.
- 19) **Forum Geschichte**, Bd. 4., Vom Ende des Ersten Weltkriegs bis zur Gegenwart, Gerburg Harenbrock u.a., Berlin: Cornelsen 2003.
- 20) **Geschichte konkret** : ein Lern- und Arbeitsbuch, Ausg. f. Realschulen in Nordrhein-Westfalen, Bd. 3., Christina Böttcher u.a., Hannover: Schroedel 2005.
- 21) **Geschichte plus**, Ausg. f. Brandenburg, Bd. 9/10., Brigitte Bayer u.a. Berlin: Volk und Wissen Verlag 2004.
- 22) **Geschichte plus**, Ausg. f. Brandenburg, Bd. 10., Brigitte Bayer u.a. Berlin: Volk und Wissen Verlag 2002.
- 23) **Geschichte kennen und verstehen**, Ausg. f. Realschulen in Bayern, Bd. 10., Hans-Georg Fink (Hrsg.), München: Oldenburg 2004.
- 24) **Geschichte kennen und verstehen**. B 10, Ausg. für Realschulen. In Bayern, Hans-Georg Fink (Hrsg.), München: Oldenburg 1997
- 25) **Geschichte plus**, Ausg. f. Gymnasien in Sachsen, Bd. 10., Bernd Koltowitz (Hrsg.), Berlin: Volk-und-Wissen-Verlag 2003.
- 26) **Geschichte plus**, Ausg. f. Mittelschulen in Sachsen, Bd. 10., Bernd Koltowitz (Hrsg.), Berlin : Volk-und-Wissen-Verlag 2002.
- 27) **Geschichte plus**, Ausg. f. Thüringen, Bd. 10., Brigitte Bayer u.a., Berlin : Volk-und-Wissen-Verlag 2002.
- 28) **Geschichte plus**, Ausg. f. Gymnasien in Thüringen, Bd. 10., Brigitte Bayer u.a., Berlin : Volk-und-Wissen-Verlag 2003.
- 29) **Geschichte Real** : Arbeitsbuch für Realschulen, Ausg. f. Realschulen in Nordrhein-Westfalen, Bd. 3., Peter Brokemper u.a., Berlin: Cornelsen 2005.
- 30) **Geschichte und Gegenwart**, Bd. 3., Siegfried Bethlehem u.a., Paderborn : Schöningh 2001.

- 31) **Geschichte und Geschehen** : geschichtliches Unterrichtswerk für die Sekundarstufe I., Bd. 4., Klaus Bergmann u.a., Stuttgart u.a. : Klett 1997.
- 32) **Geschichte und Geschehen** : Sekundarstufe I., Bd. 4., Daniela Bender u.a., Leipzig u.a., : Klett-Schulbuchverlag 2005.
- 33) **Geschichte und Geschehen** : geschichtliches Unterrichtswerk für die Sekundarstufe I. für Sachsen, Klaus Bergmann u.a., Stuttgart u.a. : Klett 1997.
- 34) **Geschichte und Geschehen** : geschichtliches Unterrichtswerk für die Mittelschule in Sachsen, Bd. 10., Ludwig Bernlocher u.a., Leipzig u.a. : Klett-Schulbuchverlag 2000.
- 35) **Geschichte und Geschehen** : geschichtliches Unterrichtswerk für die Regelschule in Thüringen, Ludwig Bernlocher u.a., Leipzig u.a. : Klett-Schulbuchverlag 2000.
- 36) **Geschichtliche Weltkunde**, Ausg. F. die Bundesländer Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Bd. 10., Von der Nachkriegszeit bis zur Gegenwart, Joachim Hoffmann u.a., Frankfurt a. M. : Diesterweg 1997.
- 37) **Menschen, Zeiten, Räume** : geschichtlich-soziale Weltkunde für Hauptschulen, Bd. 9/10., Wolfgang Behr u.a., Berlin : Cornelsen 1998.
- 38) **Mitmischen in Geschichte und Politik** : Unterrichtswerk für den Geschichts- und Politikunterricht an Hauptschulen für das Land Nordrhein-Westfalen, Siegfried Gomell u.a., Leipzig : Klett-Schulbuchverlag 2001.
- 39) **Oldenbourg - Geschichte für Gymnasien**, Bd. 10., Manfred Franze u.a., München : Oldenbourg 1997.
- 40) **Die Reise in die Vergangenheit** : ein geschichtliches Arbeitsbuch, Bd. 6: Weltgeschichte seit 1945. Ausgabe für Sachsen-Anhalt und Thüringen. Braunschweig Westermann.
- 41) **Die Reise in die Vergangenheit** : ein geschichtliches Arbeitsbuch, Ausg. F. Sachsen, Bd. 6., Die Welt seit 1945, Hans Ebeling u.a., Braunschweig : Westermann 1999.
- 42) **Rückspiegel** : woher wir kommen – wer wir sind, Bd. 4., Vom Ersten Weltkrieg bis zur Gegenwart, Hartwin Brandt u.a., Paderborn : Schöningh 1996.
- 43) **Trio** : Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde, Ausg. F. Hauptschulen in Bayern, Bd. 9., Norbert Autenrieth u.a., Hannover : Schroedel 1999.
- 44) **Das waren Zeiten** : Unterrichtswerk für Geschichte an Gymnasien und Gesamtschulen, Sekundarstufe I., Bd. 4., Das 20. Jahrhundert, Peter Adamski u.a., Bamberg : Buchner 2005.
- 45) **Von... bis** : Geschichtsbuch für Realschulen, Helmut Christmann (Hrsg.) u.a.. Bd. 4: Von 1945 bis heute. Paderborn : Schöningh 1998.

- 46) **Wir machen Geschichte** : Ausg. F. Gymnasien in Sachsen, Bd. 9., Von der Weimarer Republik bis zur Gegenwart, Michael Guse u.a., Frankfurt a. M. : Diesterweg 1998.
- 47) **Zeit für Geschichte** : geschichtliches Unterrichtswerk für Gymnasien, Bd. 4., Dorothea Beck u.a., Hannover : Schroedel 2003.
- 48) **Zeitreise** : geschichtliches Unterrichtswerk für die sechsstufige Realschule, Ausg. F. Bayern, Bd. 10., Anja Barthel u.a., Leipzig : Klett-Schulbuchverlag 2004.
- 49) **Zeitreise** : geschichtliches Unterrichtswerk für die Sekundarstufe I., Ausg. F. Brandenburg, Bd. 9/10., Andreas Dambor u.a., Leipzig u.a. : Klett-Schulbuchverlag 2001.
- 50) **Zeitreise** : Nordrhein-Westfalen, geschichtliches Unterrichtswerk für die Sekundarstufe I., Bd. 3., Helmut Heimbach u.a., Stuttgart u.a. : Klett-Schulbuchverlag 2004.

Bibliographie der Politik- und Sozialkundebücher

- 1) **Anstöße** : ein Arbeitsbuch für den Sozialkundeunterricht in Rheinland-Pfalz. Ausg. f. Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen in Rheinland-Pfalz, Haupt- und Realschulen und Gymnasien in Thüringen, Carl Deichmann u.a., Leipzig: Klett 1999.
- 2) **Anstöße** : ein Arbeitsbuch für den Sozialkundeunterricht in Sachsen-Anhalt. Ausg. f. Haupt- und Realschulen und Gymnasien in Sachsen-Anhalt, Bd. 2, Sabine Daum-Klewitz u.a., Leipzig: Klett 1997.
- 3) **Demokratie heute** : politische Bildung. Ausg. f. Haupt- und Realschulen und Gymnasien in Brandenburg, Bd. 9/10, Hartmut Sperling u.a., Hannover: Schroedel 2003.
- 4) **Demokratie heute** : Gemeinschaftskunde / Rechtserziehung. Ausg. f. Haupt- und Realschulen in Sachsen, Bd. 9, Hartmut Sperling u.a., Hannover: Schroedel 2002.
- 5) **Fakt** : Gemeinschaftskunde / Rechtserziehung. Ausg. f. Haupt- und Realschulen in Sachsen, Bd. 10, Markus Bente u.a., Berlin: Cornelsen 2000.
- 6) **Fakt** : Arbeitsbuch Sozialkunde. Ausg. f. Haupt- und Realschulen in Thüringen, Bd. 10, Markus Bente u.a., Berlin: Cornelsen 2000.
- 7) **Gesellschaft bewusst** : Gesellschaftslehre / Geschichte, Erdkunde, Politik. Ausg. f. Haupt- und Realschulen und Gymnasien in Brandenburg, Haupt-, Real- und Gesamtschulen in Hamburg, Gesamtschulen in Niedersachsen und Schleswig-Holstein, Bd. 3, Ingrid Ahlring u.a., Braunschweig: Westermann 2002.
- 8) **Gesellschaft verstehen und handeln**. Ausg. f. Gymnasien in Sachsen, Bd. 9, Helge Eisenschmidt u.a., Leipzig: Miltzke 1999.
- 9) **Gesellschaft verstehen und handeln**. Ausg. f. Gymnasien in Sachsen, Bd. 10, Paul Friedrich u.a., Leipzig: Miltzke 1999.
- 10) **Gesellschaft verstehen und handeln**. Ausg. f. Regelschulen in Thüringen, Bd. 9/10, Feldmann, Joachim u.a., Leipzig: Miltzke 1999.
- 11) **Mensch und Politik**. Ausg. f. Sekundarstufe I in Niedersachsen, Petra Beckmann-Schulz u.a., Braunschweig: Schroedel 2003.
- 12) **Mensch und Politik**. Ausg. f. Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen, Bd. 2, Beckmann, Stefanie u.a., Braunschweig: Schroedel 2004.
- 13) **Mensch und Politik** : Gemeinschaftskunde, Rechtserziehung, Wirtschaft. Ausg. f. Gymnasien in Sachsen, Bd. 9, Anton Egner u.a., Hannover: Schroedel 1997.

- 14) **Mitentscheiden, mitverantworten:** Lehrbuch für den politischen Unterricht. Willi Dieckerhoff, Karl Friedrichs. 13. Aufl. Troisdorf: Bildungsverlag Eins, Starn, 2005.
- 15) **Politik :** ein Arbeitsbuch für den Politikunterricht. Ausg. f. Gymnasien in Hamburg, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen, Haupt- und Realschulen und Gymnasien in Sachsen-Anhalt, Bd. 2, Franz Josef Floren u.a., Paderborn: Schöningh 2003.
- 16) **Politik :** ein Arbeitsbuch für den Politikunterricht. Ausg. f. Gymnasien in Hamburg, Gymnasien in Nordrhein-Westfalen, Haupt- und Realschulen und Gymnasien in Sachsen-Anhalt, Bd. 3, Franz Josef Floren u.a., Paderborn: Schöningh 2002.
- 17) **Politik aktuell 2000 :** Sozialkunde. Ausg. f. Gymnasien in Bayern, Gerhard Loh u.a., Bamberg: Buchner 2002.
- 18) **Politik erleben :** Sozialkunde. Ausg. für Haupt- und Realschulen und Gymnasien in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen in Schleswig-Holstein, Birgit Ackermann u.a., Paderborn: Schöningh 2001.
- 19) **Politik gestalten :** ein Arbeitsbuch für die Sekundarstufe I. Ausg. f. Realschulen und Gymnasien in Nordrhein-Westfalen, Bd. 1, Ingrid Budde-Dreßen u.a., Hannover: Schroedel 1997.
- 20) **Politik – nicht ohne mich! :** die Grundlagen von Politik und Wirtschaft. Ausg. f. Realschulen in Bayern, Rainer Dörrfuß u.a., Bamberg: Buchner 2003.
- 21) **Politik – Wie? So!** Ausg. f. Realschulen in Bayern, Rainer Dörrfuß, Bamberg: Buchner 1995.
- 22) **Politik, Wirtschaft, Gesellschaft.** Ausg. f. Haupt- und Realschulen und Gymnasien in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Uwe Andersen u.a., Braunschweig: Westermann 2003.
- 23) **Politikbuch.** Ausg. f. Gymnasien in Hessen, Niedersachsen, Haupt- und Realschulen in Hamburg, Realschulen und Gymnasien in Nordrhein-Westfalen, Frank Bärenbrinker u.a., Berlin: Cornelsen 1998.
- 24) **Sozialkunde.** Ausg. f. Haupt- und Realschulen in Sachsen-Anhalt, Thüringen, Bd. 1, Annette Adam u.a., Hannover: Schroedel 2001.
- 25) **Sozialkunde.** Ausg. f. Haupt- und Realschulen in Sachsen-Anhalt, Thüringen, Bd. 2, Annette Adam u.a., Hannover: Schroedel 2002.
- 26) **Sozialkunde :** ein handlungsorientiertes Lernbuch. Ausg. f. Berufsschulen in Sachsen, Heinz Andreas u.a., Troisdorf: Stam 2003.

- 27) **TatSache Politik.** Ausg. f. Grundschulen in Brandenburg, Gymnasien in Hessen, Realschulen und Gymnasien in Nordrhein-Westfalen, Bd. 2, Hans-Peter Frey u.a., Frankfurt a.M.: Diesterweg 1997.
- 28) **TatSache Politik.** Ausg. f. Haupt- und Realschulen und Gymnasien in Brandenburg, Gymnasien in Hessen, Realschulen und Gymnasien in Nordrhein-Westfalen, Bd. 2, Hans-Peter Frey u.a., Frankfurt a.M.: Diesterweg 1997.
- 29) **TatSache Politik.** Ausg. f. Gymnasien in Hessen, Realschulen und Gymnasien in Nordrhein-Westfalen, Bd. 3, Hans-Peter Frey u.a., Frankfurt a.M.: Diesterweg 1998.
- 30) **Team :** Arbeitsbuch für den Politikunterricht. Ausg. f. Grundschulen in Brandenburg, Realschulen und Gymnasien in Nordrhein-Westfalen, Bd. 1, Karin Herzig u.a., Paderborn: Schöningh 2002.
- 31) **Team :** Arbeitsbuch für den Politikunterricht. Ausg. f. Realschulen und Gymnasien in Nordrhein-Westfalen, Bd. 2, Karin Herzig u.a., Paderborn: Schöningh 2004.